

**Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Wallfahrtsstadt Werl  
Nr. 2/2016 am 14.11.2016**

**I. Öffentliche Sitzung**

**Tagesordnung:**

<b>TOP Nr.</b>	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3		Mitteilung  Präsentation der Machbarkeitsstudie zur Walburgisschule
4	549	Planungskonzept zur Petrischule
5	544	Beratung des Haushaltsplans 2017 einschließlich der Finanzplanungsdaten und des Investitionsprogramms (Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben - und 08 – Sportförderung)
6	545	Änderung der Elternbeitragsatzung für Offene Ganztagsschulen im Primarbereich in Werl zum Schuljahr 2017/18
7	550	Mitteilungen Anfrage der SPD vom 10.08.2014 zur Nutzung der Zweifachturnhalle im Sportpark (alte 2-Fachhalle)
	551	Bericht zur Sporthallenanalyse
8		Anfragen

<b>Wallfahrtsstadt Werl</b>		Der Bürgermeister			
<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr. <b>549</b>			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Schul- und Sportausschusses</b> <input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>	am <b>14.11.2016</b>  <b>29.11.2016</b>	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor			
<b>Agenda-Leitfaden</b>					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
<b>Folgekosten:</b>					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
<b>Nachrichtlich:</b>					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 02.11.2016	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. Bildung, Jugend, Sport u. Kultur		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: 40-Kn.					

**Titel:**  
**Planungskonzept zur Petrischule**

**Sachdarstellung:**

Nach dem Umzug der Friedrich-Fröbel-Schule nach Soest, wurde im Rahmen der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 19.03.2015 der Umzug der Petrischule in das Gebäude der bisherigen Friedrich-Fröbel-Schule, Langenwiedenberg 18, unter Hinzunahme des Altbautraktes zum Start des Schulbetriebs der Grundschule zum 01.08.2016 beschlossen.

Da sich im Laufe des Planungsprozesses herausstellte, dass sich eine Unterbringung der Unterrichtsklassen und erforderlichen Neben- und Fachräume im Neubaugebäude nur mit sehr umfangreichen, kostenintensiven Umbauten darstellen lässt, sah das damalige Planungskonzept vor, den seinerzeit als Lager genutzten Altbautrakt, unter Durchführung kleinerer optischer Aufarbeitungsmaßnahmen, mit Klassen- und Nebenräumen hinzuzunehmen.

Durch verschiedene Dringlichkeiten im Bereich des Hochbaus verzögerte sich der Umzug. Im Zuge der zu Beginn 2016 aufgenommenen Arbeiten stellte sich heraus, dass der Altbautrakt aufgrund brandschutztechnischer Vorschriften in der geplanten Form nicht genutzt werden kann.

Die Verwaltung ging mit der Schule und der Elternschaft ins Gespräch und schlug vor, alternativ alle Klassenräume im Hauptgebäude unterzubringen. Die Schule

erhob jedoch Einwände, dass die geplanten Klassen mit teilweise 54 m<sup>2</sup> zu klein wären.

Unter Berücksichtigung der Einwände ging die Verwaltung in den Planungsprozess. Hierbei wurde berücksichtigt, dass heute vielfach differenziert unterrichtet wird, entsprechend große Unterrichtsräume – alternativ Lernbüros – waren von der Schule gewünscht.

Zur Deckung des Raumbedarfs sind zwei Möglichkeiten denkbar:

- a) wie Beschlusslage vom 19.03.2015 (Umgestaltung des Neubaugebäudes und Sanierung des Altbautraktes) oder
- b) Erweiterungsanbau an Neubaugebäude inklusive Umgestaltung des Neubaugebäudes sowie Abriss des Altbautraktes.

Für die Umgestaltung des Neubaugebäudes fallen in beiden Varianten Kosten in Höhe von rund 467.000 € an.

Die Kosten für die Sanierung des Altbautraktes in Variante a belaufen sich auf rund 500.000 €. Die Sanierung des Altbautraktes ist jedoch mit folgenden Nachteilen verbunden:

- Fortgesetzter Betrieb und Nutzung zweier Standorte (Neubau trakt und Altbau trakt),
- keine optimale Flächennutzung,
- funktional ungünstigere Lösung für den Schulbetrieb und
- nicht optimale Nutzung der Gesamtgrundstücksfläche.

Die Kosten für einen Erweiterungsanbau an das Neubaugebäude der Variante b belaufen sich auf rund 1.320.000 €. Ergänzend schlagen bei einem Erweiterungsanbau an das Neubaugebäude die Abbruchkosten des Altbautraktes von rund 365.000 € zu Buche.

Folgende Vorteile der Variante b lassen sich festhalten:

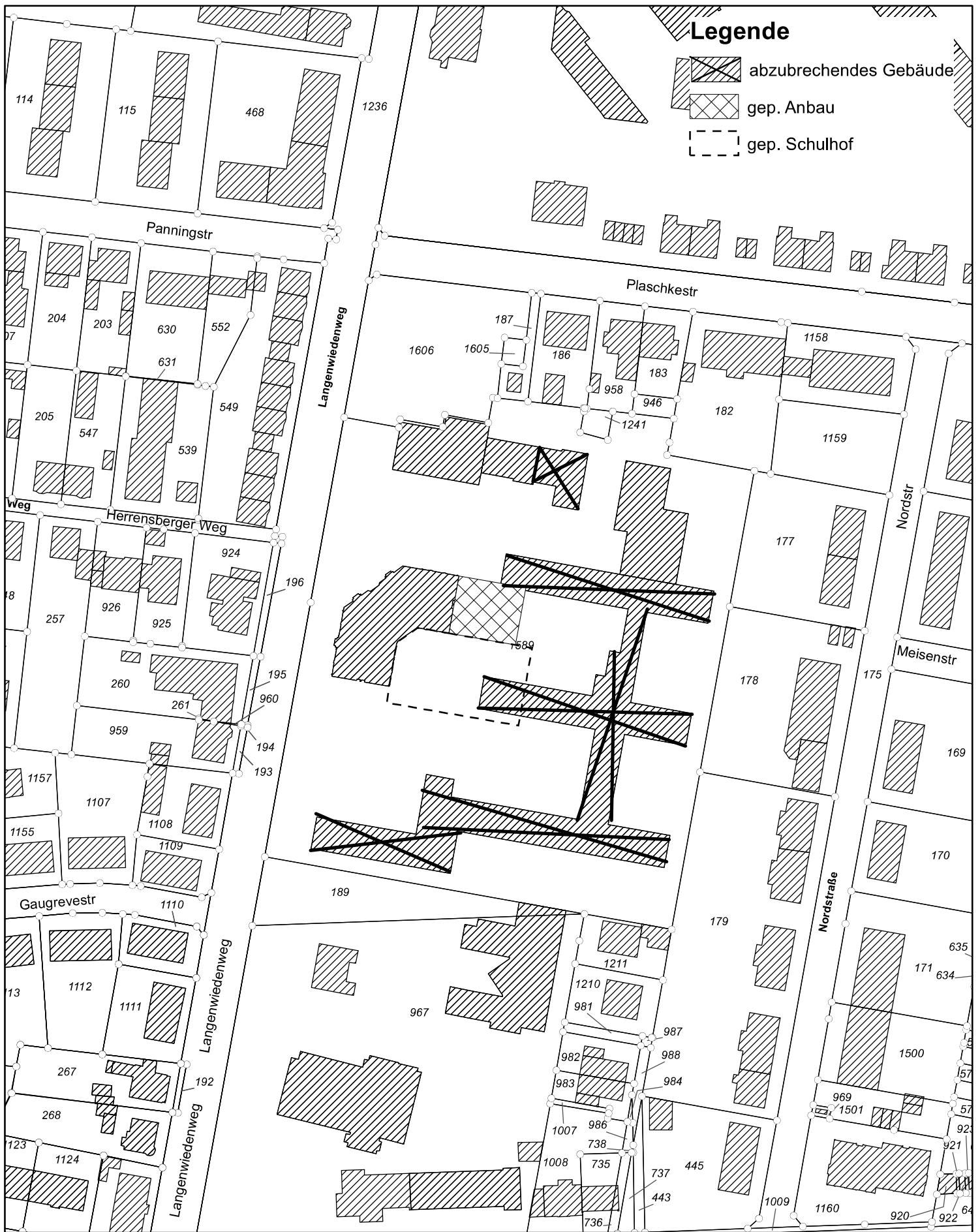
- Unterbringung aller Klassen –, Neben- und Fachräume in einem Gebäude,
- Schaffung ergänzender Toilettenanlagen im Erweiterungsanbau,
- entsprechende Größe der Klassenräume,
- einheitlicher bautechnischer Stand aller Räume im Gebäude und
- vorteilhafte Außengestaltung nach Abriss des Altbautraktes.

Vorgesehen ist, die Planung in 2017 (Mitte 2017) abzuschließen, so dass mit dem Erweiterungsanbau in 2017 begonnen werden kann und ein Umzug voraussichtlich in 2018/2019 durchgeführt werden kann.

In der Gesamtabwägung schlägt die Verwaltung daher den Erweiterungsanbau der Variante b von zusätzlichen Räumen gegenüber einer Altbausanierung vor.

**Beschlussvorschlag:**

Für den Umzug der Petrigrundschule in das Gebäude Langenwiesenweg 18 (ehemals Friedrich-Fröbel-Schule) wird der Erweiterungsanbau von 4 weiteren Klassenräumen an das Bestandsgebäude (Neubaugebäude) mit ergänzenden Toilettenanlagen sowie der Abbruch des Altbautraktes beschlossen.



<b>Wallfahrtsstadt Werl</b>		Der Bürgermeister			
<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr. <b>544</b>			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP <b>I/3</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Schul- und Sportausschusses</b> <input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>		am <b>14.11.2016</b>	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor		
<b>Agenda-Leitfaden</b>		wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant			
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit		€ zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)			
<b>Folgekosten:</b>		Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
<b>Nachrichtlich:</b>		Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Datum: 25.10.2016	Unterschrift	<b>Sichtvermerke</b>			
Abt. Bildung, Jugend, Sport u. Kultur		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: 40-Si					

**Titel:**

**Beratung des Haushaltsplanes 2017 einschließlich der Finanzplanungsdaten und des Investitionsprogramms**

hier: Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben –  
Produktbereich 08 – Sportförderung -

**Sachdarstellung:**

Der Entwurf des Produktbereiche 03 – Schulträgeraufgaben - und des Produktbereichs 08 – Sportförderung - für das Haushaltsjahr 2017 sowie der Finanzplanungsdaten und das Investitionsprogramm liegen allen Ausschussmitgliedern, die dem Rat angehören, bereits vor. Die maßgebenden Daten der Produktbereiche 03 und 08 sind auf den Seiten 142 und 143 (Haushaltsplan gegliedert nach Abteilung), auf den Seiten 243 – 263 (gegliedert nach Produktbereich 03) und den Seiten 360 – 372 (gegliedert nach Produktbereich 08) sowie den Seiten 577 ff. (Investive Maßnahmen des Jahres 2017) des Entwurfs des Haushaltsplans 2017 abgedruckt.

Die budgetierten Mittel für den Schul- und Unterrichtsbetrieb wurden anhand der Maßgaben der Geschäftsweisung für die Bewirtschaftung städt. Haushaltsmittel durch die Werler Schulen ermittelt. Im Bereich der investiven Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens erfolgt die Aufteilung für die Grundschulen weiterhin im Verhältnis der Anzahl der gebildeten Klassen. Den anderen Schulen ist ein Betrag zugeordnet. Dieser wurde auch im Verhältnis der Entwicklung der Klassenzahlen auf die Schulen aufgeteilt.

Die auslaufende Auflösung von Schulen wurde bei der Berechnung der benötigten Haushaltsmittel berücksichtigt.

Diese Haushaltsermittlungen sind auch für die Sälzer-Sekundarschule maßgebend gewesen, allerdings wurden z. T. aufgrund der aufsteigenden Einrichtung dieser Schule besondere und zusätzliche Haushaltsansätze berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die erstmalige Beschaffung von Unterrichtsmaterialien.

Wie im Vorjahr ist vorgesehen, Änderungswünsche der jeweiligen Fachausschüsse dem Hauptausschuss zuzuleiten, der aus seiner Funktion heraus daraus Empfehlungen für eine Beschlussfassung im Rat aussprechen sollte.

Der Haushalt soll in der Ratssitzung am 29.11.2016 verabschiedet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes 2017 (Ergebnis- und Finanzrechnung) einschließlich des Investitionsprogramms, soweit sie die Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses betreffen, dem Rat zur Beschlussfassung in den veranschlagten Höhen vorzuschlagen.

<b>Wallfahrtsstadt Werl</b>		Der Bürgermeister			
<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr. <b>545</b>			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP <b>I/4</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Schul- und Sportausschusses</b> <input type="checkbox"/> <b>Hauptausschusses</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Rates</b>		am <b>14.11.2016</b>	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor		
<b>Agenda-Leitfaden</b>		wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant			
<b>Erträge und / oder Einzahlungen</b>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
<b>Aufwendungen und / oder Auszahlungen</b>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
<b>Haushaltsmittel</b> stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit		€ zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)			
<b>Folgekosten:</b>		Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
<b>Nachrichtlich:</b>		Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Datum: 25.10.2016	Unterschrift	<b>Sichtvermerke</b>			
Abt. Bildung, Jugend, Sport u. Kultur		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: 40-Si					

**Titel:**

**Änderung der Elternbeitragssatzung für Offene Ganztagschulen im Primarbereich in Werl zum Schuljahr 2017/18**

**Sachdarstellung:**

Aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschulen wird es erforderlich, die Elternbeitragssatzung für Offene Ganztagschule im Primarbereich in Werl fortzuschreiben.

1.)

Der Träger der OGS der St.Josef-Schule, Kindertageseinrichtungen Kirchspiel Westönnen e.V., kalkulierte bisher mit 2,50 €/Mahlzeit. Von Seiten des OGS-Trägers wird dargestellt, dass die Mittagsverpflegung vor Ort zubereitet wird und dass dadurch u.a. die Verwaltungs- und die sogenannten Overhead-Kosten, die die großen Träger geltend machen, in Westönnen entfallen.

Auf Antrag der großen Träger und durch den dazu erforderlichen Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Werl erhalten diese bereits ab dem Schuljahr 2016/17 einen täglichen Verpflegungssatz von 3,00 €, entsprechend 55,00 €/mtl., siehe dazu Vorlage-Nr. 386 aus 2015.

Nunmehr macht die OGS der St.Josef-Schule auch den erhöhten Verpflegungssatz geltend, da nicht mehr kostendeckend kalkuliert werden kann, bzw. ansonsten Abstriche an der Qualität der Mittagsverpflegung gemacht werden müssten. Nur mit der Verpflegungsgelderhöhung kann weiterhin ein ausgewogenes, nahrhaftes und



gesundes Mittagessen angeboten werden. Dadurch kann auch ferner gewährleistet werden, dass ergänzend auch weiterhin Obst und Getränke angeboten werden.

Somit ist es erforderlich, die Besonderheit der Verpflegungsentgelterhebung für die St.Josef-Schule in § 4 der Elternbeitragssatzung (unterhalb der Tabelle und Abs. 6 S. 2) mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2017/18 aufzuheben und damit auf den verpflegungstäglichen Betrag von 3,00 € entsprechend 55,00€/mtl. anzuheben.

§ 4 –Höhe und Berechnung des Beitrages-ist im Absatz 6 Satz 2 zu streichen:

derzeitige Fassung des §4	Neufassung des §4
(6) Für die Teilnahme am Mittagessen sind mtl. 55,00 € von den Erziehungsberechtigten für jedes Kind zu bezahlen. Für die Teilnahme am Mittagessen der Kinder der St.Josef-Schule sind mtl. 45,84 € von den Erziehungsberechtigten für je^^des Kind zu bezahlen. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) haben bei ihrem zuständigen Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv, Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), von Leistungen nach § 2 AsylbLG, von Wohngeld oder Kinderzuschlag haben bei der Abteilung Jugend, Sport und Soziales der Stadt Werl einen Antrag auf Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen zu stellen. Erst nach erfolgter Antragstellung und anschließender Bewilligung reduziert sich der zu zahlende Eigenanteil des Verpflegungsentgeltes auf 18,34 €/mtl.	(6) Für die Teilnahme am Mittagessen sind mtl. 55,00 € von den Erziehungsberechtigten für jedes Kind zu bezahlen. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) haben bei ihrem zuständigen Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv, Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), von Leistungen nach § 2 AsylbLG, von Wohngeld oder Kinderzuschlag haben bei der Abteilung Jugend, Sport und Soziales der Stadt Werl einen Antrag auf Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen zu stellen. Erst nach erfolgter Antragstellung und anschließender Bewilligung reduziert sich der zu zahlende Eigenanteil des Verpflegungsentgeltes auf 18,34 €/mtl.

2.)

Eine weitere Änderung ergibt sich aus praktischen Erfahrungen. § 7 der Elternbeitragssatzung regelt die Fälligkeit der Beitragserhebung. Demnach sind, sowohl Beiträge wie auch Verpflegungsentgelte jeweils zum Monatsletzten fällig. Um zu verhindern, dass diese Beträge aufgrund von Wochenenden oder Feiertagen am Monatsende nicht mehr im Fälligkeitsmonat zufließen, sollte der Fälligkeitszeitpunkt auf den 25. des jeweiligen Monats vorverlegt werden.

§7 –Fälligkeit -ist wie folgt zu ändern:

derzeitige Fassung des §7	Neufassung des §7
Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages entsteht mit der freiwilligen Anmeldung des Kindes zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule. Die Elternbeiträge werden jeweils zum Monatsletzten fällig.	Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages entsteht mit der freiwilligen Anmeldung des Kindes zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule. Die Elternbeiträge werden jeweils zum <b>25. des Monats</b> fällig.

3.)

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat in 2015 die Beitragserhebung für den OGS-Betrieb geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass Elternbeiträge für die aus Betreuungspauschalen finanzierten Angebote ohne Elternbeitragssatzung unmittelbar von den Betreuungsträgern als privatrechtliches Entgelt erhoben werden und dass dieses Vorgehen rechtlich unzulässig ist.

Für Schulen, an denen es eine OGS gibt, erhalten die Schulträger eine sogenannte Betreuungspauschale zur Finanzierung anderer Betreuungsangebote, z. B. Frühstücksangebote, Vor- und Übermittagbetreuung, Silentien, Schule von 8-1,..... Die Teilnehmerkreise OGS und der anderen Betreuungsangebote sind aber nicht identisch. Es handelt sich bei diesen anderen Angeboten im Wesentlichen um Betreuungsmaßnahmen, wohingegen der OGS-Betrieb auch auf weitere Förderungen abzielt. Z. B. werden im OGS-Betrieb auch Angebote durch Sportvereine, Musikschule, ... wahrgenommen.

Zur Beitragserhebung dieser Angebote sollten daher diese Träger der jeweiligen sonstigen Betreuungsangebote ermächtigt werden, in Eigenverantwortung Elternbeiträge zu erheben.

§ 6 –Beitragserhebung und Beitragsschuldner- wird demnach um einen Abs. 2 wie folgt erweitert:

derzeitige Fassung des §6

(1) Die Elternbeiträge werden von der Stadt Werl erhoben. Zu diesem Zweck teilen die Eltern oder die jeweilige Schule die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern unverzüglich mit. Beitragsschuldner sind die Personen im Sinne des § 3. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Neufassung des §6

(1) Die Elternbeiträge werden von der Stadt Werl erhoben. Zu diesem Zweck teilen die Eltern oder die jeweilige Schule die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern unverzüglich mit. Beitragsschuldner sind die Personen im Sinne des § 3. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Auch für sonstige Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen wie z.B. das Angebot „Schule von 8-1“ können Elternbeiträge erhoben werden. Das Recht zur Erhebung dieser Elternbeiträge wird auf die Träger der jeweiligen Betreuungsangebote übertragen.

Es ist erforderlich, die vorgenannten Änderungen bereits jetzt zu beschließen, obwohl die Elternbeitragssatzung erst zum Schuljahresbeginn 2017/18 am 01.08.2017 in Kraft treten soll. Die Anmeldungen zur Offenen Ganztagschule werden erfahrungsgemäß bereits jetzt und Anfang des Jahres für das kommende Schuljahr vorgenommen. Um den Eltern eine Verbindlichkeit für die auf sie zukommenden Kosten für Verpflegung zu geben, ist ein rechtzeitiger Beschluss zur Elternbeitragssatzung erforderlich, auf deren Grundlage sie ihre Kinder für den Offenen Ganztage anmelden.

Als Anlage ist die zukünftig maßgebende Elternbeitragssatzung für Offene Ganztagschulen im Primarbereich in Werl beigefügt, die Änderungen sind grau hinterlegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Elternbeitragssatzung für Offene Ganztagschulen im Primarbereich in Werl wird mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2017/18, wie in der Anlage dargestellt, beschlossen.

# Elternbeitragsatzung für Offene Ganztagschulen im Primarbereich in Werl

Aufgrund des § 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung sowie des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 25.01.2006 und des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz -KiBiz-) hat der Rat der Stadt Werl am 29.11.2016 folgende Satzung beschlossen.

## § 1

### Offene Ganztagschule

(1) Die Stadt Werl betreibt ab dem Schuljahr 2003/2004 Offene Ganztagschulen nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 (Abl. NRW 2/03) in der jeweils aktuellen Fassung.

(2) Die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet aber für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.). Sie verpflichtet in der Regel zur Teilnahme an fünf Tagen und der täglichen Teilnahme am Mittagessen. Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) jeweils zum 1. eines Monats möglich. Gleiches gilt für Abmeldungen, jedoch sind diese nur mit Wirkung zum Monatsende möglich.

(3) An den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen, an denen dieses Angebot besteht, können nur Schüler/innen der Schulen teilnehmen. Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch der Offenen Ganztagschule. Über die Aufnahme entscheidet der/die Schulleiter/in.

(4) Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Offenen Ganztagschule erhebt die Stadt Werl gemäß § 4 dieser Satzung einen sozial gestaffelten Elternbeitrag in Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz -KiBiz-)

## § 2

### Anmeldung zur Offenen Ganztagschule

Die Anmeldung zur Offenen Ganztagschule hat schriftlich von den Erziehungsberechtigten zu erfolgen. Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmer diese Satzung und den hierin festgelegten Entgelttarif, das Verpflegungsentgelt sowie die Bestimmungen des RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12.2.2003 in der jeweils aktuellen Fassung.

## § 3

### Beitragspflichtige Leistungen

Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu dem durch den Schulträger zu leistenden Eigenanteil für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich zu erbringen. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern. Gleiches gilt für die Großeltern des Kindes. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Offenen Ganztagschule nicht berührt.

Die monatlichen Betreuungskosten werden zusammen mit dem Verpflegungsentgelt als Gesamtbetrag von der Stadt Werl erhoben und an die Träger weitergeleitet. Sollte ein Kind längerfristig krank sein (mehr als 2 Schultage) bzw. falls abzusehen ist, dass es die OGS länger nicht besucht (z.B. bei Urlaub in den Ferien), wird auf Antrag der Eltern der zu viel gezahlte Betrag nach Ende des Schulhalbjahres von dem Träger der OGS erstattet. Im Krankheitsfall erfolgt ab dem 3. Abwesenheitstag in Folge eine Erstattung in verpflegungstageanteiler Höhe. Bei geplanten Abwesenheitstagen, kann bei rechtzeitiger Bekanntgabe und entsprechend frühzeitiger Abmeldung bei den Mitarbeiterinnen der OGS ebenfalls eine Erstattung auf Antrag erfolgen. Eine Erstattung für die Zeit der Betriebsferien der OGS ist ausgeschlossen. Dieses Verfahren wird von den Trägern der OGS in Abstimmung mit der Stadt Werl durchgeführt.

## § 4

### Höhe und Berechnung des Beitrages

(1) Die Höhe der Elternbeiträge und der Verpflegungsentgelte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle und dem ergänzenden Hinweis:

<b>Einkommensgrenze (jährl./EUR)</b>	<b>Beiträge (mtl. /EUR)</b>	<b>Verpflegungsentgelt mtl./EUR</b>
bis 12.271	0	55,00
bis 16.361	15	55,00
bis 20.451	20	55,00
bis 24.542	25	55,00
bis 36.813	58	55,00
bis 49.084	83	55,00
bis 61.355	114	55,00
über 61.355	150	55,00

(2) Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften und das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz sind nicht hinzuzurechnen. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 % der Einkünfte hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

(3) Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend von Satz 1 ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres; wird das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen. Der Elternbeitrag ist ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festzusetzen. Soweit Monateinkommen nicht bestimmbar sind, ist abweichend von Satz 2 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen. Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich anzugeben.

(4) Bei der Anmeldung eines Kindes zur Offenen Ganztagschule und danach auf Verlangen haben die Eltern der Stadt Werl schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

(5) Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder von Leistungen nach § 6a BKGG (Kinderzuschlag) oder deren Elternbeiträge beim Besuch der offenen Ganztagschule gemäß § 90 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe) vom zuständigen Jugendamt übernommen werden, sind für die Bemessung der Elternbeiträge der ersten Einkommensstufe (bis 12.271 €) zuzuordnen.

(6) Für die Teilnahme am Mittagessen sind mtl. 55,00 € von den Erziehungsberechtigten für jedes Kind zu bezahlen. . Für die Teilnahme am Mittagessen der Kinder der St. Josef Schule sind mtl. 45,84 € von den Erziehungsberechtigten für jedes Kind zu bezahlen. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) haben bei ihrem zuständigen Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv, Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), von Leistungen nach § 2 AsylbLG, von Wohngeld oder Kinderzuschlag haben bei der Abteilung Jugend, Sport und Soziales der Stadt Werl einen Antrag auf Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen zu stellen. Erst nach erfolgter Antragstellung und anschließender Bewilligung reduziert sich der zu zahlende Eigenanteil des Verpflegungsentgeltes auf 18,34 €/mtl..

(7) Für Antragsteller, die keine der unter Abs. 6 genannten Sozialleistungen und auch keine Leistungen aus dem Programm „Alle Kinder essen mit“ erhalten und dies mit entsprechendem Ablehnungsbescheid nachweisen, kann sich der zu zahlende Eigenanteil des Verpflegungsentgeltes auf 18,34 €/mtl. reduzieren, sofern ihr Einkommen die Einkommensgrenze von 12.271 € jährlich nicht überschreitet und im städtischen Spendentopf „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ausreichende Mittel vorhanden sind.

(8) Es gelten die Mitwirkungspflichten gem. §§ 60ff. SGB I für alle Antragsteller.

## **§ 5 Beitragsermäßigung**

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 3 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine offene Ganztagschule im Primarbereich in Trägerschaft der Stadt Werl, ermäßigt sich der Monatsbeitrag, nicht aber das Verpflegungsentgelt, für das 2. in einer offenen Ganztagschule betreute Kind um 25 % und für jedes weitere Kind um 50 %.

## **§ 6 Beitragserhebung und Beitragsschuldner**

(1) Die Elternbeiträge werden von der Stadt Werl erhoben. Zu diesem Zweck teilen die Eltern oder die jeweilige Schule die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern unverzüglich mit. Beitragsschuldner sind die Personen im Sinne des § 3. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Auch für sonstige Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen wie z.B. das Angebot „Schule von 8-1“ können Elternbeiträge erhoben werden. Das Recht zur Erhebung dieser Elternbeiträge wird auf die Träger der jeweiligen Betreuungsangebote übertragen.

## **§ 7 Fälligkeit**

Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages entsteht mit der freiwilligen Anmeldung des Kindes zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule. Die Elternbeiträge werden jeweils zum **25. des Monats** fällig.

## **§ 8 Beitreibung**

Die Beiträge können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW vom 13.5.1980 in der jeweils gültigen Fassung im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

## **§ 9 Bußgeldvorschriften**

Ordnungswidrig handelt, wer die in § 4 Abs. 3 bezeichneten Angaben vorsätzlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig macht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5000 EUR geahndet werden.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Elternbeitragsatzung tritt am 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Elternbeitragsatzung vom 26.11.2015 außer Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werl, den 30.11.2016

(Grossmann)  
Bürgermeister

<b>Wallfahrtsstadt Werl</b>	Der Bürgermeister
<b>Mitteilung</b> zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr . <b>550</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Schul- und Sportausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 14.11.2016 am am

Datum: 02.11.2016	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ 40-Kn.		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. Bildung, Jugend, Sport u. Kultur					

**Titel: Anfrage der SPD vom 10.08.2014 zur Nutzung der Zweifachturnhalle im Sportpark (alte 2-Fachhalle)**

Die Beantwortung der in der Anfrage formulierten Fragen wurde in Absprache mit der Fraktion im Hinblick auf die laufende Sporthallenanalyse zurückgestellt, deren Abschluss dann in 2015/16 durch die Flüchtlingssituation und die mit ihr verbundenen Herausforderungen unterbrochen wurde.

**In der Anfrage wurde um die Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit der alten 2-Fachturnhalle im Sportpark gebeten:**

**1. Wie hoch ist der Restbuchwert der Halle?**

Der Restbuchwert der Halle beträgt in 2015 **81.795 €**

**2. Welche Erlöse werden jährlich für die Halle aus den Nutzungsgebühren erzielt?**

In 2015 wurden Erlöse in Höhe von **4.496 €** erzielt

**3. Wie hoch sind die jährlich anfallenden Betriebskosten für die Halle, differenziert nach Personal- und Sachkosten?**

Hausmeisterkosten: **5.583,17 €**

Reinigung: **9.576,59 €**

Energiekosten: **27.625,16 €**

**4. Wie hoch sind die Kosten anstehender Investitionen?**

Die Hochbauabteilung bewerte den Zustand der Halle nach Begehung am 15.02.2015 wie folgt:

Die Halle aus dem Baujahr 1968 weist entsprechend Gebrauchs- und Nutzungsspuren auf. Vor rund 20 Jahren erfolgte eine Heizungssanierung, auch die Dachabdichtung wurde erneuert. Ansonsten befindet sich die Einrichtung und Ausstattung sich im

Standard der Errichtung. Die feste Tribünenanlage ist nutzbar und verfügt über einen zweiten baulichen Rettungsweg. Der Sportboden entspricht nicht mehr den Anforderungen an die heutigen Sportböden. Die Hallengröße bzw. das Spielfeld entspricht weder einer Einzel- noch einer Doppelhalle. Einer Nutzung im derzeitigen Zustand spricht aber aus heutiger Sicht nichts entgegen.

**5. Besteht die Möglichkeit, die Halle durch die BBG betreiben zu lassen?**

Das Konstrukt, die Halle über die BBG zu betreiben, würde nur Sinn vor dem Hintergrund etwaiger Steuereinsparungen machen, was jedoch nach erster Prüfung durch die Finanzabteilung wahrscheinlich nicht zu realisieren ist. Sollten sich in diesem Zusammenhang noch andere Erkenntnisse ergeben, wird das Thema noch einmal aufgegriffen. Zudem würde das Hallenmanagement durch die Zuständigkeit von zwei Stellen nicht verbessert werden.

**6. Haben größere Sportvereine möglicherweise ein Interesse, die Halle im Eigenbetrieb zu nutzen?**

Da die Halle auch bis auf weiteres durch den Schulsport genutzt wird, wurden diesbezüglich keine Gespräche mit den Vereinen geführt.



Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
ORTSVEREIN WERL

SPD ORTSVEREIN WERL • Melsterstraße 2 • 59457 Werl

Herrn Bürgermeister Grossmann  
Rathaus

**Vorsitzender**  
Hans Jürgen Stache  
Hammerstein 8  
59457 Werl  
Mobil: 0171 7411446

**SPD-Bürgerbüro**  
Melsterstraße 2  
59457 Werl  
Fon: 02922 5243

**E-Mail:** Hans.Juergen.Stache@SPD-Werl.de  
<http://www.spd-werl.de>

Werl, 10.08.2014

**Antrag zur nächsten Ratssitzung**

**Hier: Nutzung der Zweifachturnhalle im Sportpark, Beantwortung der Fragen kurzfristig**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,

mit Ausgabe vom 02. November 2013 berichtet der Werler Anzeiger darüber, dass sich die Verwaltung Gedanken über die Nutzung der Zweifachturnhalle im Sportpark nach den Sommerferien 2014 machen werde. Eine Information des Rates oder des zuständigen Ausschusses ist bis heute nicht erfolgt.

Die SPD-Fraktion bittet deshalb um kurzfristige Mitteilung der jährlich anfallenden Betriebskosten, aufgeteilt nach Sach- und Personalkosten, der jährlich entstehenden Erlöse, Höhe des Restbuchwerts aus dem Anlagevermögen und der Kosten anstehender Investition.

Weiterhin beantragen wir zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen die Zweifachhalle durch die BBG betreiben zu lassen. Die BBG könnte die Sporthalle möglicherweise für Reha-Sportkurse nutzen oder Hallenzeiten gegen Entgelt vermieten.

Auch bitten wir zu prüfen, ob es im Interesse großer Werler Sportvereine wie DJK oder TV ist die Halle im Eigenbetrieb zu betreiben. Als Vorlage könnte doch das Betreiben der Sporthalle in Hilbeck genutzt werden. Es sollten auch Gespräche zur Nutzung mit dem Stadtsporverband geführt werden.

**Begründung:**

Ab Sommer dieses Jahres gibt es keinen Schulsport mehr in der Zweifachhalle. Die Option auf Nutzung durch die Friedrich-Fröbel-Schule ist ausgelaufen. Somit nutzen ~~nur~~ noch Vereine die Halle. Ein professionelles Gebäudemanagement als Bestandteil integrierter Stadtentwicklung würde Transparenz, Planungssicherheit und Kosten über die Nutzung geben.

Freundliche Grüße  
Gez. Hans Jürgen Stache  
Ratsherr



Für unsere Stadt  
und deren Menschen.



<b>Wallfahrtsstadt Werl</b>	Der Bürgermeister
<b>Mitteilung</b> zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr. <b>551</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Schul- und Sportausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 14.11.2016 am am

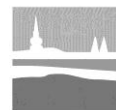
Datum: 02.11.2016	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ 40-Kn.		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. Bildung, Jugend, Sport u. Kultur					

**Titel: Bericht zur Sporthallenanalyse**

In dem Bericht sind die Ergebnisse der Bedarfsermittlung für den Schul- und Vereinssport aufgeführt sowie die Profile der einzelnen Sporthallen zusammengestellt. Damit dient der Bericht zum einen der Übersicht über die derzeitige Halleninfrastruktur sowie einer Einschätzung über ein angemessenes Hallenangebot.



# Ergebnisbericht zur Sporthallenanalyse 2015/16



Wallfahrtsstadt  
**Werl**

# **Inhalt**

## **1. Einführung**

## **2. Hallenbedarfe im Schul- und Vereinssport**

- 2.1 Bedarfe im Schulsport
- 2.2 Bedarfe im Vereinssport

## **3. Hallenprofile**

- 3.1 Dreifachhalle
- 3.2 Zweifachhalle
- 3.3 Alte Zweifachhalle im Sportpark
- 3.4 Walburgissporthalle
- 3.5 Walburgisgymnastikhalle
- 3.6 Norbertsporthalle
- 3.7 Overbergsporthalle
- 3.8 Petrisporthalle
- 3.9 Sporthalle Hilbeck
- 3.10 Sporthalle Buderich
- 3.11 Sporthalle Westönnen

## **4. Befragung der Nutzerinnen und Nutzer der Sporthallen**

## **5. Bewertung der Hallensituation im Gesamtzusammenhang**

### **Anhang**

- 1 Lageplan der Sport- und Gymnastikhallen in der Wallfahrtsstadt Werl
- 2 Einwohnerdaten der Wallfahrtsstadt Werl
- 3 Mitgliederzahlen im Sport

## **1. Einführung**

Zu den kommunalen Aufgaben gehört es, eine angemessene Sportinfrastruktur für den Schulsport sowie für den Vereinssport bereit zu halten. Angesichts notwendiger Sanierungen im Sporthallenbereich und sich möglicherweise verändernder Hallenbedarfszeiten aufgrund von Veränderungen in der Schullandschaft, wie auch sonstiger gesellschaftlicher Entwicklungen, wurde die Sporthallensituation in Werl analysiert.

Handlungsleitend war dabei die Frage, inwieweit der aktuelle Bestand an Sport- und Gymnastikhallen ausreichend ist oder gar künftig auf eine der insgesamt 11 Sport- bzw.- Gymnastikhallen in Werl verzichtet werden könnte.

Neben den einzelnen Hallenprofilen und einer groben Einschätzung zum baulichen Zustand der Hallen, wurden die Schul- und Vereinssportbedarfe erfasst und der Auslastungsgrad für die einzelnen Hallen ermittelt. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung sonstiger gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, wie z.B. des demografischen Wandels oder sich verändernder Lebensstile, wurde der vorhandene Versorgungsgrad bzw. die aktuelle Sporthalleninfrastruktur bewertet.

Nicht unerwähnt sollte hier auch die Befragung der einzelnen Sportvereine im Zusammenhang mit der Sporthallenanalyse bleiben, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für ihre Mitwirkungsbereitschaft. Neben der Ermittlung der Hallenstundenbedarfe und der baufachlichen Einschätzung der Objekte durch die Hochbauabteilung, war es gleichzeitig ein Anliegen, die Zufriedenheit der einzelnen Sportabteilungen mit den städtischen Hallen zu erfragen.

## **2. Hallenbedarfe im Schul- und Vereinssport**

Im Bereich des Schulsports wurden die Nutzungsstunden der Schule gleich ihren Bedarfen gesetzt, da der Schulverwaltung nicht bekannt ist, dass eine Schule aufgrund fehlender Hallenzeiten Sportunterrichtsstunden nicht geben kann.

Im Bereich des Vereinssports wurden ebenfalls die Nutzungsstunden der Vereine als Bedarfe gewertet. Sicherlich gibt es darüber hinaus bei dem einen oder anderen Verein noch einen zusätzlichen Bedarf an Hallenstunden. Allerdings konzentrieren sich diese weiteren Bedarfe immer auf die „attraktiven“ Zeiten. Das Fenster der attraktiven Hallenzeiten ist sehr eng und konzentriert sich von Mo-Fr von 16.00 -21.00 Uhr – sowohl bedingt durch die immer längeren Schulzeiten, als auch durch die Verfügbarkeit von Trainerinnen und Trainern.

### **2.1 Bedarfe im Schulsport**

Die vorhandenen Hallen werden mit Ausnahme der Halle Hilbeck aktuell alle durch den Schulsport genutzt.

Jeder Grundschule ist jeweils eine Sporthalle angegliedert, die städtischen weiterführenden Schulen nutzen die drei Sporthallen rund um den Schul- und Sportpark.

Ab dem Sommer 2017 wird mit dem Auslaufen der Overbergschule die Overbergsporthalle noch in einem geringem Umfang vom Marien-Gymnasium und dem Ursulinengymnasium genutzt.

Somit gibt es dann insgesamt eine Halle in Werl, die Sporthalle Hilbeck, die nicht mehr für den Sportunterricht benötigt wird.

Entgegen der im Zusammenhang mit dem Umbruch der Schullandschaft im Sekundarbereich entstandenen Erwartung, dass die alte Zweifachhalle im Sportpark nach dem Auslaufen der Real- und Hauptschulen im Sommer 2017 nicht mehr benötigt wird, stellt sich die Situation heute anders dar.

Zurzeit wird die alte Zweifachhalle schon 16 Stunden von der Sekundarschule und noch 10 Stunden von der Städtischen Realschule genutzt. Zwar läuft letztere im Sommer 2017 aus, dafür wird die Sälzer Sekundarschule aber erstmals einen zehnten Jahrgang haben, womit der Aufbau der Schule dann abgeschlossen sein wird. Allerdings hat sich die Zügigkeit der einzelnen Jahrgangsstufen der Sälzer Sekundarschule aufgrund bestimmter nicht vorhersehbarer Ereignisse (Stichwort: Zuzüge, Flüchtlingssituation, Inklusion, Schließung HS Welper) nicht erwartungsgemäß entwickelt. Aus einer anfangs 5-zügig und später 4-zügig geplanten Jahrgangsstufenentwicklung sind 5-7-zügige Jahrgangsstufen geworden. Diese Entwicklung verändert entsprechend die Hallenbedarfe, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Wahlprofils „Sport“ ab der 5. Jahrgangsstufe in der Sälzer Sekundarschule.

Erst ab 2030 ist nach heutigem Kenntnisstand damit zu rechnen, dass alle Jahrgangsstufen der Sekundarschule 4-zügig sind.

Aber auch bei Vierzügigkeit und Berücksichtigung des Profilangebotes „Sport“ wird die Sälzer Sekundarschule mindestens rd. 70 Hallenstunden in der Woche

benötigen. Das Städtische Marien-Gymnasium belegt aktuell 65 Wochenstunden für den Unterrichtssport, hinzukommen noch einmal rd. 13 Wochenstunden für AG-Angebote. Somit ist insgesamt ab 2030 - unter der Annahme einer ab dann vierzügigen Sälzer Sekundarschule – von einem Wochenumfang der beiden städt. weiterführenden Schulen von rd. 150 Unterrichtssportstunden auszugehen.

Was würde das Szenario eines Wegfalls der alten Zweifachhalle ab 2030 für den Schulsport bedeuten?

Die rd. 150 wöchentlichen Unterrichtssportstunden des Städt. Marien-Gymnasiums und der Sälzer Sekundarschule könnten kapazitätsmäßig nur unter folgenden Bedingungen in der Dreifachhalle und der Neuen Zweifachhalle untergebracht werden:

- 1 Es müssten von montags bis freitags durchgängig die Halleinheiten immer mindestens 7 Unterrichtsstunden/Tag belegt sein.
- 2 Die insgesamt fünf durch Teilung der Dreifach- und der Zweifachhalle zur Verfügung stehenden Halleneinheiten, müssten immer in drei Einereinheiten und eine Zweiereinheit aufgeteilt werden, d.h. gleichzeitig gibt es immer vier Halleneinheiten. Insofern steht für den Schulsport nur ein größerer Raum (die Zweifachhalle mit zwei Einheiten) zur Verfügung. Trotzdem würden rein rechnerisch noch 10 weitere Unterrichtsstunden fehlen, so dass dieser Raum teilweise auch noch geteilt werden müsste.

Aus schulfachlicher Sicht ist das Szenario daher nicht umsetzbar. Die notwendigen Voraussetzungen sind stundenplanerisch im Schulalltag nicht zu realisieren. Hinzu kommt das Risiko steigender Bedarfe aufgrund heute noch nicht absehbarer Schülerentwicklungen in 2030.

## **2.2 Bedarfe im Vereinssport**

Wie oben schon erwähnt, werden die Hallennutzungsstunden durch den Vereinssport als dessen Bedarfe gewertet.

Insgesamt stehen für den Vereinssport 392,75 Stunden in den 11 städtischen Sport- und Gymnastikhallen in der Wallfahrtsstadt Werl zur Verfügung. Davon werden zurzeit (Stand: 03.11.2016) 278,25 Stunden von den Vereinen genutzt, 114,5 Stunden sind unbelegt, wobei davon alleine 35 Stunden auf die Halle Hilbeck entfallen.

Insgesamt beträgt damit der Auslastungsgrad der Hallen (inkl. der Winterbelegung) für den Vereinssport 71%, ohne die Berücksichtigung der Halle in Hilbeck sogar 76%.

Die für den Vereinssport zur Verfügung stehende Zeit wurde für jede Halle berechnet und beginnt jeweils im Anschluss an die letzte Schulsportstunde incl. der OGS-Sportangebote (frühestens jedoch ab 15.00 Uhr, es sei denn die Halle wird vorher schon genutzt wie z.B. in Hilbeck) und endet jeweils um 22.00 Uhr (Ausnahme einmal um 22.30 Uhr). Zudem blieben die Samstage und Sonntage bei der Berechnung der zur Verfügung stehenden Gesamthallenstunden aus folgenden Gründen außen vor:

- Einige Hallen (z.B. Dreifachhalle, alte Zweifachhalle, Sporthalle Büberich) sind durch Spiele und Wettkämpfe häufiger am Wochenende belegt, so dass ein regelmäßiges Vereinssportangebot dort nicht möglich ist.
- Gerade weil an den Wochenenden Spiele und Wettkämpfe ausgetragen werden, stehen neben den Hallenkapazitäten auch die Sportler selbst an diesen Tagen nicht für Trainingsangebote zur Verfügung.
- Der Vereinssport mit seinen vielfältigen Angeboten wird durch das ehrenamtliche Engagement getragen. Sind in den Funktionärsreihen oft Ehrenamtliche zu finden, welche die intensive Familienphase abgeschlossen haben, so sind aber gerade in den Reihen der Trainer und Gruppenbetreuer Familienväter und Mütter zu finden. Gerade bei einem hohen ehrenamtlichen Engagement und dann im Regelfall noch in Verbindung mit einer Berufstätigkeit, hat das Wochenende für die Familie eine hohe Bedeutung und ist Privatzeit, wobei diese dann auch oft wieder mit Teilnahme oder Besuchen von sportlichen Ereignissen verbracht wird.

Vor diesem Hintergrund macht es zurzeit keinen Sinn, die Wochenenden grundsätzlich mit in die Berechnung von Hallenbelegungszeiten miteinzubeziehen. Entsprechend blieb bei der Berechnung des Auslastungsgrades die nur vereinzelte Hallenbelegung an Samstagen und Sonntagen unberücksichtigt.

Auf dieser Grundlage wurde Anfang 2015 der Auslastungsgrad der Hallen ermittelt, welcher nachfolgend noch durch Veränderungen in der Hallenbelegung optimiert werden konnte, entsprechend einer der Zielsetzungen der Hallenanalyse.

Der aktuelle Auslastungsgrad der Hallen, ohne die Winterbelegung durch die Fußballtrainingszeiten (Stand: 03.11.2016):

Halle	Gesamtstunden	belegte Stunden	freie Stunden	Auslastungsgrad
Dreifachhalle*	35	24,5	10,5	70%
Zweifachhalle*	28,25	20,5	7,75	73%
Alte Zweifachhalle i. Sportpark	32,75	20	13	61%
Walburgissporthalle	33	20,75	12,25	63%
Walburgis Gymnastikhalle	35,75	26,75	9	75%
Norberts sporthalle	28,75	17	11,75	59%
Overberg sporthalle *	33	25	8	76%
Petrisporthalle	31	18,25	12,75	59%
Sporthalle Hilbeck	65	25,75	39,25	40%
Sporthalle Büberich	35	19,75	15,25	56%
Sporthalle Westönnen	35,25	25	10,25	71%
<b>gesamt</b>	<b>392,75</b>	<b>243,25</b>	<b>149,75</b>	<b>62%</b>



Der aktuelle Auslastungsgrad der Hallen, mit die Winterbelegung durch die Fußballtrainingszeiten (Stand: 03.11.2016):

Halle	Gesamtstunden	belegte Stunden	freie Stunden	Auslastungsgrad
Dreifachhalle*	35	27	8	77%
Zweifachhalle*	28,25	20,5	7,75	73%
Alte Zweifachhalle i. Sportpark	32,75	27,25	5,5	83%
Walburgissporthalle	33	27,75	5,25	84%
Walburgis Gymnastikhalle	35,75	26,75	9	75%
Norbertsporthalle	28,75	20	8,75	59%
Overbergsporthalle *	33	25	8	76%
Petrisporthalle	31	23,75	7,25	77%
Sporthalle Hilbeck	65	30	35	46%
Sporthalle Büderich	35	23,75	11,25	68%
Sporthalle Westönnen	35,25	26,5	8,75	75%
<b>gesamt</b>	<b>392,75</b>	<b>278,25</b>	<b>114,5</b>	<b>71%</b>

Die mit einem \* gekennzeichneten Hallen, die Dreifach- und Zweifachhalle sowie die Overbergsporthalle, werden in der Regel mehrfach belegt, d.h. es finden zeitgleich zwei oder sogar drei Angebote gleichzeitig statt.

Die freien Zeiten betragen in der Regel zwischen 5-11 Stunden in der Woche in der Wintersaison. Oft sind dies Stunden in unattraktiven Zeiten oder es handelt sich um Einzelstunden zwischen zwei Blockangeboten. Die Herausforderung beim Hallenmanagement ist die Berücksichtigung der Hallengegebenheiten (nicht jede Halle kann für jeden Sport genutzt werden) und die zeitlichen Bedarfe der Vereine, welche wiederum in hohem Maße von der zeitlichen Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Trainer, aber auch den Sporttreibenden abhängig ist. Insbesondere die Zeitfenster für den Kinder- und Jugendsport sind durch die Veränderungen in dem Bildungs- und Betreuungssystem (hin zu Ganztagschule bzw. -betreuung) sehr viel kleiner geworden. Gleichzeitig verändert sich aber auch das Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung und die Vereine erweitern ihre Angebote, erschließen neue Zielgruppen. Auch Veränderung von Angebotsstrukturen sind erkennbar – weg von Dauerangeboten, hin zu Kursangeboten, was ein Hallenmanagement ebenfalls zu berücksichtigen hat.

Ein Auslastungsgrad zwischen 60-70% - abhängig von der Winter- bzw. Sommersaison – ist angesichts der Konzentration auf die „attraktiven“ Zeiten zwar gut, aber nicht sehr gut. Zielsetzung ist es, durch Gespräche mit den Vereinen auf einen höheren Nutzungsgrad auch zu den bisher weniger attraktiven Zeiten hinzuwirken. Der Vereinssport muss für eine optimalere Nutzung der vorhandenen Sporthalleninfrastruktur sensibilisiert werden.

Allerdings ist eine höhere Auslastung gerade auch durch die Hallennutzung der Fußballvereine im Winter schwierig. Die dann nur im Sommer zur Verfügung stehenden Zeiten sind somit für ganzjährige Sportangebote uninteressant.

Aber auch vorbehaltlich einer besseren Auslastung der Hallenkapazitäten ist davon auszugehen, dass der Wegfall einer Halle für den Vereinssport aus heutiger Sicht in der Konsequenz bedeuten würde, dass die Vereine Sportangebote reduzieren müssten. Die Kompensation von Hallennutzungsstunden einer ganzen Halle in den „attraktiven“ Zeiten ist nicht alleine durch eine Veränderung der Belegungszeiten bei den übrigen Hallen auszugleichen. Die Einflussgrößen auf das Hallenmanagement, wie z.B. die zeitliche Verfügbarkeit sowohl von Trainern und Trainerinnen sowie auch von Nutzern von Sportangeboten, sind aber auch durch Gespräche mit den Vereinen nur bedingt veränderbar.

### 3. Hallenprofile

Die Betriebskosten für die Hallen können mit Ausnahme der alten Zweifachhalle und der Halle Hilbeck nicht ermittelt werden. Die Sporthallen sind nicht mit eigenen Zählern für die Energieversorgung ausgestattet, sondern mit den jeweiligen Schulgebäuden verbunden. Auch das Zurückgreifen auf eine Behelfsgröße, wie z.B. Energiekosten pro Kubikmeter (m<sup>3</sup>) umbauter Raum, bringt an dieser Stelle keinen Erkenntnisgewinn, da sich der Aussagewert immer auf das Gesamtensemble der Sporthalle mit dem dazugehörigen Schulgebäude beziehen würde. Daher finden sich in den nachfolgenden Hallenprofilen keine Angaben über die Betriebskosten.

Zu den Erhaltungskosten sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass mit der Petrihalle und der Walburgishalle zwei Sporthallen kernsaniert bzw. neu gebaut werden. Die Sporthalle an der Norbertschule wurde in 2014 saniert, in 2015 wurde im Rahmen der Überprüfungen aller Hallendächer ergänzend noch die Decke erneuert. Die Halle Hilbeck wurde mit viel Unterstützung durch den Verein „Zukunft Hilbeck“ erst vor einigen Jahren neu gebaut. In der Sporthalle Buderich erfolgte 2012 eine komplette energetische Sanierung. Die Sporthalle der St. Josef-Schule in Westönnen erhielt erst kürzlich einen neuen Hallenboden und auch die Beleuchtung wurde erneuert. Energetische Sanierungen müssen hier noch erfolgen. Gleiches gilt auch für die Dreifachhalle im Sportpark, wo mittel- bis langfristig neben den energetischen Sanierungen auch noch die Tribüne und die Geräteraumtore in den Blick zu nehmen sind. Die neue Zweifachhalle im Sportpark befindet sich in einem guten Zustand, wohingegen sich die alte Zweifachhalle noch im Standard der Errichtung (Baujahr 1968) befindet.

Insgesamt stehen die Hallen mit einem Buchwert von **3.989.784 €** in der städtischen Bilanz.

### 3.1 Dreifachsporthalle



<b>Baujahr</b>	1975
<b>Größe</b>	45m x 28m (1.260m <sup>2</sup> )
<b>Lage</b>	Innenstadt, Sportpark
<b>Ausstattung</b>	Die Dreifachsporthalle ist für alle gängigen Sportarten nutzbar. Die Größe der Halle ist für Handballeispielen geeignet. Die Sporthalle wird ebenfalls vorrangig für Fußballhallenturniere in der Wintersaison genutzt.
<b>Besonderheiten</b>	Die Sporthalle ist mit einer Tribüne, auf welcher 400 Personen Platz finden, ausgestattet. Die Sporthalle lässt sich mit Trennwänden in 3 Einheiten teilen.
<b>Restbuchwert zum 31.12.2015</b>	641.001 €
<b>Einnahmen 2015 aus Nutzungsgebühren</b>	6.542 €
<b>Baul. Zustand lt. Hochbauabtl.</b>	Allgemein guter Zustand, mittel- bis langfristig sind folgende Sanierungen notwendig: Tribüne, Geräteraumtore, energetische Sanierung (Heizungsanlage, Fenster, Innen- u. Außentüren, Wärmedämmung etc.)
<b>Nutzende Schule(n)</b>	Sälzer-Sekundarschule der Stadt Werl Mariengymnasium Städt. Realschule (noch bis zum Sommer 2017)
<b>Hallennutzende Vereine</b>	Werler TV Handball und Preußen, DJK GW Werl Volleyball und Basketball, DJK BW Büderich Fußball
<b>Vereinsinvestitionen</b>	Die Handballabteilung des Werler TV hat den Küchenbereich mit Theke eingerichtet

## Hallenbelegungsplan Dreifachsporthalle

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag				
08:00 - 08:15	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport						
08:15 - 08:30											
08:30 - 08:45											
08:45 - 09:00											
09:00 - 09:15											
09:15 - 09:30											
09:30 - 09:45											
09:45 - 10:00											
10:00 - 10:15										Schulsport	
10:15 - 10:30											
10:30 - 10:45											
10:45 - 11:00											
11:00 - 11:15											
11:15 - 11:30											
11:30 - 11:45											
11:45 - 12:00											
12:00 - 12:15											
12:15 - 12:30											
12:30 - 12:45											
12:45 - 13:00											
13:00 - 13:15											
13:15 - 13:30											
13:30 - 13:45											
13:45 - 14:00											
14:00 - 14:15											
14:15 - 14:30											
14:30 - 14:45											
14:45 - 15:00											
15:00 - 15:15											
15:15 - 15:30											
15:30 - 15:45											
15:45 - 16:00											
16:00 - 16:15	DJK Grün- Weiß-Leicht- athletik (Jugend)	DJK BW Büderich - Fußball (Jugend) <small>Winterbelegung</small>	Werler TV - Handball (Jugend)	Werler TV - Handball (Jugend)	Werler TV - Handball (Jugend)						
16:15 - 16:30											
16:30 - 16:45	Werler TV - Fußball (Jugend) <small>Winterbelegung</small>	Werler TV - Handball (Jugend)	Werler TV - Handball (Jugend)	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Jugend)	Werler TV - Handball (Jugend)						
16:45 - 17:00											
17:00 - 17:15	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Jugend)	Werler TV - Handball (Jugend)	Werler TV - Handball (Jugend)	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Jugend)	Werler TV - Handball (Jugend)						
17:15 - 17:30											
17:30 - 17:45	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Jugend)	Werler TV - Handball (Jugend)	Werler TV - Handball (Jugend)	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Jugend)	Werler TV - Handball (Jugend)						
17:45 - 18:00											
18:00 - 18:15	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)						
18:15 - 18:30											
18:30 - 18:45	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)						
18:45 - 19:00											
19:00 - 19:15	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)						
19:15 - 19:30											
19:30 - 19:45	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)						
19:45 - 20:00											
20:00 - 20:15	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)						
20:15 - 20:30											
20:30 - 20:45	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)						
20:45 - 21:00											
21:00 - 21:15	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)						
21:15 - 21:30											
21:30 - 21:45	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)	DJK Grün- Weiß - Volleyball (Senioren)	Werler TV - Handball (Jugend/ Senioren)						
21:45 - 22:00											

	Vereinsport/Drittnutzer		Schulsport
	Vereinsport Winterbelegung		Wochenendbelegung

### 3.2 Neue Zweifachhalle



<b>Baujahr:</b>	2005
<b>Größe:</b>	30m x 27m (810m <sup>2</sup> )
<b>Lage:</b>	Innenstadt, Sportpark
<b>Ausstattung:</b>	Die Neue Zweifachhalle ist für alle gängigen Sportarten nutzbar. Die Größe der Halle ist für Handballsaisonspiele nicht ausreichend.
<b>Besonderheiten:</b>	Nutzungsvereinbarung mit dem DJK GW Werl (2004), der Verein ist der einzige außerschulische Nutzer der Sporthalle. Die Sporthalle ist mit einem Trennwand in 2 Hälften teilbar.
<b>Restbuchwert zum 31.12.2015</b>	1.589.100 €
<b>Einnahmen 2015 aus Nutzungsgebühren</b>	3.963 €
<b>Baul. Zustand lt. Hochbauabtl.</b>	Guter Zustand, so dass in den nächsten Jahren nur kleinere Reparaturen zu erwarten sind
<b>Nutzende Schule(n):</b>	Mariengymnasium
<b>Hallennutzende Vereine:</b>	DJK GW Werl Leichtathletik- und Breitensportabteilung, Flüchtlingssport
<b>Vereinsinvestitionen:</b>	Der Verein DJK GW Werl hat in der Sporthalle einen Kraftraum eingerichtet.

## Hallenbelegungsplan Neue Zweifachhalle (Einheit I)

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag					
08:00 - 08:15	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport							
08:15 - 08:30												
08:30 - 08:45												
08:45 - 09:00												
09:00 - 09:15												
09:15 - 09:30												
09:30 - 09:45												
09:45 - 10:00												
10:00 - 10:15												
10:15 - 10:30												
10:30 - 10:45												
10:45 - 11:00												
11:00 - 11:15												
11:15 - 11:30								Schulsport		Schulsport		
11:30 - 11:45												
11:45 - 12:00												
12:00 - 12:15							Schulsport					
12:15 - 12:30												
12:30 - 12:45												
12:45 - 13:00	Schulsport			Schulsport								
13:00 - 13:15												
13:15 - 13:30												
13:30 - 13:45												
13:45 - 14:00												
14:00 - 14:15												
14:15 - 14:30												
14:30 - 14:45												
14:45 - 15:00												
15:00 - 15:15												
15:15 - 15:30												
15:30 - 15:45												
15:45 - 16:00												
16:00 - 16:15												
16:15 - 16:30					DJK Werl - LA u. Breitensport (Jugend)	DJK Werl LA u. Breitensport (Jugend)						
16:30 - 16:45												
16:45 - 17:00		DJK Werl - LA u. Breitensport (Jugend)	DJK Werl - Turnen (Jugend)				Mittendrin					
17:00 - 17:15												
17:15 - 17:30												
17:30 - 17:45												
17:45 - 18:00												
18:00 - 18:15	DJK Werl - LA u. Breitensport (Jugend)		DJK Werl - Turnen (Jugend)	DJK Werl - LA u. BS (Jugend)	DJK Werl - LA u. Breitensport (Jugend)							
18:15 - 18:30												
18:30 - 18:45												
18:45 - 19:00		DJK Werl - Fitness-training (Jug./Sen.)		DJK Werl - Gymnastik (Senioren)								
19:00 - 19:15	DJK Werl - LA u. Breitensport (Jug./Sen.)											
19:15 - 19:30												
19:30 - 19:45												
19:45 - 20:00			DJK Werl - Turnen (Jug./Sen.)	DJK Werl - Gymnastik (Senioren)								
20:00 - 20:15												
20:15 - 20:30		DJK Werl - LA u. Breitensport (Senioren)										
20:30 - 20:45												
20:45 - 21:00				DJK Werl - Gymnastik (Senioren)								
21:00 - 21:15												
21:15 - 21:30												
21:30 - 21:45												
21:45 - 22:00												

	Vereinsport/Drittnutzer		Schulsport
	Vereinsport Winterbelegung		Wochenendbelegung

## Hallenbelegungsplan Neue Zweifachhalle (Einheit II)

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag				
08:00 - 08:15	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport						
08:15 - 08:30											
08:30 - 08:45											
08:45 - 09:00											
09:00 - 09:15											
09:15 - 09:30											DJK Werl - Kooperation Kindergarten (Jugend) <small>Winterbelegung</small>
09:30 - 09:45											
09:45 - 10:00											
10:00 - 10:15											
10:15 - 10:30											
10:30 - 10:45											
10:45 - 11:00											
11:00 - 11:15											
11:15 - 11:30								Schulsport			
11:30 - 11:45											
11:45 - 12:00										Schulsport	
12:00 - 12:15							Schulsport		Schulsport		
12:15 - 12:30											
12:30 - 12:45											
12:45 - 13:00											
13:00 - 13:15											
13:15 - 13:30											
13:30 - 13:45											
13:45 - 14:00											
14:00 - 14:15											
14:15 - 14:30											
14:30 - 14:45											
14:45 - 15:00											
15:00 - 15:15											
15:15 - 15:30											
15:30 - 15:45											
15:45 - 16:00											
16:00 - 16:15					DJK Werl - LA u. Breitensport (Jugend)						
16:15 - 16:30		DJK Werl - Volleyball (Jugend)	DJK Werl - Turnen (Jugend)			DJK Werl LA u. Breitensport (Jugend)					
16:30 - 16:45											
16:45 - 17:00											
17:00 - 17:15											
17:15 - 17:30					DJK Werl - LA u. Breitensport (Jugend)						
17:30 - 17:45											
17:45 - 18:00	DJK Werl - LA u. Breitensport (Jugend)		DJK Werl - Turnen (Jugend)	DJK Werl - LA u. Breitensport (Jugend)							
18:00 - 18:15											
18:15 - 18:30											
18:30 - 18:45		DJK Werl - LA u. Breitensport (Jug./Sen.)									
18:45 - 19:00											
19:00 - 19:15	DJK Werl - LA u. Breitensport (Jug./Sen.)		DJK Werl - Turnen (Jug./Sen.)	DJK Werl - LA u. Breitensport (Senioren)	DJK Werl - LA u. Breitensport (Jugend/ Senioren)						
19:15 - 19:30											
19:30 - 19:45											
19:45 - 20:00											
20:00 - 20:15	DJK Werl - LA u. Breitensport (Senioren)	Kooperation mit MG/ Lehrersport									
20:15 - 20:30											
20:30 - 20:45						DJK Werl - LA u. Breitensport (Senioren)					
20:45 - 21:00											
21:00 - 21:15											
21:15 - 21:30											
21:30 - 21:45											
21:45 - 22:00											

	Vereinsport/Drittnutzer		Schulsport
	Vereinsport Winterbelegung		Wochenendbelegung



### 3.3 Alte Zweifachhalle im Sportpark



<b>Baujahr:</b>	1968
<b>Größe:</b>	33m x 18m (594m <sup>2</sup> )
<b>Lage:</b>	Innenstadt, Sportpark
<b>Ausstattung:</b>	Die Alte Zweifachhalle im Sportpark ist für alle gängigen Sportarten nutzbar. Die Größe der Halle ist allerdings nicht für Handballsaisonspiele ausreichend.
<b>Besonderheiten:</b>	Die Sporthalle wird vorrangig vom TTC Turflon Tischtennis genutzt. Daneben ist sie vor allem bei Vereinsfußballern im Winter als auch bei Hobbyfußballgruppen sehr beliebt.
<b>Restbuchwert zum 31.12.2015</b>	81.795 €
<b>Einnahmen 2015 aus Nutzungsgebühren</b>	4.496 €
<b>Baul. Zustand lt. Hochbauabteilung</b>	Einrichtung u. Ausstattung befinden sich noch im Standard der Errichtung. Der Sportboden entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Sportböden. Das Spielfeld entspricht weder einer Einzel- noch einer Doppelhalle. Einer Nutzung im derzeitigen Zustand spricht aber aus heutiger Sicht nichts entgegen.
<b>Nutzende Schule(n):</b>	Sälzer-Sekundarschule der Stadt Werl Mariengymnasium Städt. Realschule (noch bis zum Sommer 2017)
<b>Hallennutzende Vereine:</b>	TTC Turflon Tischtennis, BSC Werl Fußball, DJK Werl Basketball, BSG JVA, Werler TV Preußen, SC Sönnern Fußball, SV Westönnen Fußball, Cosmos Budberg Fußball, verschiedene Hobbygruppen Fußball,
<b>Vereinsinvestitionen:</b>	keine



### 3.4 Walburgissporthalle



<b>Baujahr:</b>	1965
<b>Größe:</b>	28m x 14m (392m <sup>2</sup> )
<b>Lage:</b>	Innenstadt, Paul-Gerhardt-Straße
<b>Ausstattung:</b>	Basketballkörbe, Kletterwände, Ringe und Reckstangen sind vorhanden. Die Tore in der Sporthalle sind nur auf der Hallenwand markiert. Handballsaisionsspiele sind daher und auch aufgrund der Größe der Halle nicht möglich. Volleyballspielen ist ebenfalls aufgrund fehlender Masten nicht möglich.
<b>Besonderheiten:</b>	keine
<b>Restbuchwert zum 31.12.2015</b>	0 €
<b>Einnahmen 2015 aus Nutzungsgebühren</b>	3.060 €
<b>Baul. Zustand lt. Hochbauabtl.</b>	Sanierung, ggfs. Neubau
<b>Nutzende Schule(n):</b>	Walburgisschule (Grundschule)
<b>Hallennutzende Vereine:</b>	Werler TV Fitness, Fußball, DJK Büderich Fußball, FEBI, Jugendzentrum
<b>Vereinsinvestitionen:</b>	keine

## Hallenbelegungsplan Walburgissporthalle

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag				
08:00 - 08:15	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport						
08:15 - 08:30											
08:30 - 08:45											
08:45 - 09:00											
09:00 - 09:15											
09:15 - 09:30											
09:30 - 09:45											
09:45 - 10:00											
10:00 - 10:15											
10:15 - 10:30											
10:30 - 10:45											
10:45 - 11:00											
11:00 - 11:15								Schulsport	Schulsport	Schulsport	DJK BW Buderich (Jugend) <small>Winterbelegung</small>
11:15 - 11:30											
11:30 - 11:45											
11:45 - 12:00											
12:00 - 12:15											
12:15 - 12:30											
12:30 - 12:45											
12:45 - 13:00											
13:00 - 13:15											
13:15 - 13:30											
13:30 - 13:45											
13:45 - 14:00											
14:00 - 14:15											
14:15 - 14:30											
14:30 - 14:45											
14:45 - 15:00											
15:00 - 15:15											
15:15 - 15:30											
15:30 - 15:45											
15:45 - 16:00											
16:00 - 16:15	Werler TV - Pamperszwerge Turnen (Jugend)	Werler TV - Fußball (Jugend/Senioren) <small>Winterbelegung</small>	Febi - Turnen (Jugend)	Werler TV - Fußball (Jugend) <small>Winterbelegung</small>	Werler TV - Fußball (Jugend) <small>Winterbelegung</small>	Werler TV - Fußball (Jugend) <small>Winterbelegung</small>					
16:15 - 16:30											
16:30 - 16:45											
16:45 - 17:00											
17:00 - 17:15											
17:15 - 17:30			Werler TV - Fußball (Jugend) <small>Winterbelegung</small>								
17:30 - 17:45											
17:45 - 18:00											
18:00 - 18:15											
18:15 - 18:30	Werler TV - Fitness (Jugend/Senioren)	Werler TV - Fitness (Senioren)	Werler TV - Fitness (Senioren)	Werler TV - Fußball (Jugend) <small>Winterbelegung</small>	Werler TV - Fitness (Senioren)	Werler TV - Sonstiges (Jug./Sen.) <small>Winterbelegung</small>					
18:30 - 18:45											
18:45 - 19:00											
19:00 - 19:15	Werler TV - Fitness (Senioren)	Werler TV - Fitness (Senioren)	Werler TV - Fitness (Senioren)	Werler TV - Fitness (Jugend/Senioren)	Werler TV - Fitness (Jugend/Senioren)						
19:15 - 19:30											
19:30 - 19:45											
19:45 - 20:00											
20:00 - 20:15	Werler TV - Fitness (Senioren)	Werler TV - Fitness (Senioren)	Werler TV - Fitness (Senioren)	Werler TV - Fitness (Jugend/Senioren)	Jugendzentrum - Parcour (Jugend)						
20:15 - 20:30											
20:30 - 20:45											
20:45 - 21:00											
21:00 - 21:15											
21:15 - 21:30											
21:30 - 21:45											
21:45 - 22:00											

	Vereinsport/Drittnutzer		Schulsport
	Vereinsport Winterbelegung		Wochenendbelegung

### 3.5 Walburgisgymnastikhalle



<b>Baujahr:</b>	1965
<b>Größe:</b>	13m x 13m (169m <sup>2</sup> )
<b>Lage:</b>	Innenstadt, Paul-Gerhardt-Straße
<b>Ausstattung:</b>	Die Gymnastikhalle kann aufgrund der Größe nur für Gymnastik und Mattenkampfsport genutzt werden
<b>Besonderheiten:</b>	keine
<b>Restbuchwert zum 31.12.2015</b>	0 €
<b>Einnahmen 2015 aus Nutzungsgebühren</b>	2.254 €
<b>Baul. Zustand lt. Hochbauabtl.</b>	Sanierung, ggfs. Neubau
<b>Nutzende Schule(n):</b>	Walburgisschule (Grundschule)
<b>Hallennutzende Vereine:</b>	Werler TV Fitness, Judo, Aikido; BS Rehasport
<b>Vereinsinvestitionen:</b>	keine

## Hallenbelegungsplan Walburgisgymnastikhalle

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag				
08:00 - 08:15	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport						
08:15 - 08:30											
08:30 - 08:45											
08:45 - 09:00											
09:00 - 09:15											
09:15 - 09:30											
09:30 - 09:45											
09:45 - 10:00											
10:00 - 10:15											
10:15 - 10:30											
10:30 - 10:45											
10:45 - 11:00											
11:00 - 11:15											
11:15 - 11:30											
11:30 - 11:45											
11:45 - 12:00											
12:00 - 12:15											
12:15 - 12:30											
12:30 - 12:45											
12:45 - 13:00											
13:00 - 13:15											
13:15 - 13:30											
13:30 - 13:45											
13:45 - 14:00											
14:00 - 14:15											
14:15 - 14:30											
14:30 - 14:45											
14:45 - 15:00		Hort - Turnen (Jugend)									
15:00 - 15:15											
15:15 - 15:30	BS Reha - Behindertensport (Senioren)										
15:30 - 15:45		BS Reha - Behindertensport (Senioren)									
15:45 - 16:00											
16:00 - 16:15			Werler TV - Aikido (Jugend)	Werler TV - Judo (Jugend)							
16:15 - 16:30											
16:30 - 16:45											
16:45 - 17:00											
17:00 - 17:15											
17:15 - 17:30											
17:30 - 17:45	BS Reha - Behindertensport (Senioren)		Werler TV - Aikido (Jugend/Senioren)		Werler TV - Aikido (Jugend)						
17:45 - 18:00											
18:00 - 18:15											
18:15 - 18:30											
18:30 - 18:45											
18:45 - 19:00		Werler TV - Judo (Jugend)	Werler TV - Fitness (Senioren)	Werler TV - Judo (Jugend)							
19:00 - 19:15	Werler TV - Fitness (Senioren)										
19:15 - 19:30											
19:30 - 19:45											
19:45 - 20:00											
20:00 - 20:15											
20:15 - 20:30			BSG JVA (Senioren)	Werler TV - Judo (Senioren)	Werler TV - Aikido (Jugend/Senioren)						
20:30 - 20:45											
20:45 - 21:00											
21:00 - 21:15											
21:15 - 21:30											
21:30 - 21:45											
21:45 - 22:00											

	Vereinsport/Drittnutzer		Schulsport
	Vereinsport Winterbelegung		Wochenendbelegung

### 3.6 Norbertsporthalle



<b>Baujahr:</b>	1954
<b>Größe:</b>	16m x 26m (416m <sup>2</sup> )
<b>Lage:</b>	Innenstadt, Lindenallee
<b>Ausstattung:</b>	Die Sporthalle ist mit Toren, Basketballkörben, Kletterwänden, Kletternetz, Reckstangen, Volleyballanlage und Ringen ausgestattet.
<b>Besonderheiten:</b>	Die Sporthalle verfügt zwar über eine Tribüne, diese darf aber aufgrund des fehlenden 2. Rettungsweges nicht genutzt werden. An der gegenüberliegenden Seite hat die Sporthalle eine Bühne
<b>Restbuchwert zum 31.12.2015</b>	341.035 €
<b>Einnahmen 2015 aus Nutzungsgebühren</b>	1.210 €
<b>Baul. Zustand lt. Hochbauabtl.</b>	Die Sporthalle wurde 2014 energetisch saniert (z.B. Dach neu gedeckt, Außenfassade gedämmt, Fenstererneuerung), Decke wurde erneuert
<b>Nutzende Schule(n):</b>	Norbertschule (Grundschule)
<b>Hallennutzende Vereine:</b>	Taekwon-Do Club, Ski Club, Kinderheim Westuffeln, VHS, Kontaktstelle Werl-West, DJK GW Werl
<b>Vereinsinvestitionen:</b>	keine

## Hallenbelegungsplan Norbertsporthalle

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag				
08:00 - 08:15	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport						
08:15 - 08:30											
08:30 - 08:45											
08:45 - 09:00											
09:00 - 09:15											
09:15 - 09:30											
09:30 - 09:45											
09:45 - 10:00											
10:00 - 10:15											
10:15 - 10:30											
10:30 - 10:45											
10:45 - 11:00											
11:00 - 11:15											
11:15 - 11:30											
11:30 - 11:45											
11:45 - 12:00											
12:00 - 12:15											
12:15 - 12:30											
12:30 - 12:45											
12:45 - 13:00											
13:00 - 13:15											
13:15 - 13:30											
13:30 - 13:45											
13:45 - 14:00											
14:00 - 14:15											
14:15 - 14:30											
14:30 - 14:45											
14:45 - 15:00											
15:00 - 15:15											
15:15 - 15:30											
15:30 - 15:45											
15:45 - 16:00											
16:00 - 16:15											
16:15 - 16:30											
16:30 - 16:45	Kinderheim- Gymnastik (Jugend)	Kontakt- stelle - Turnen (Jugend)			DJK Werl - Basketball (Jug./Sen.)						
16:45 - 17:00											
17:00 - 17:15		Werler TV - Fußball <small>Winterbelegung</small>	Taekwon-Do Club (Jugend)	Kontaktst. - Turnen							
17:15 - 17:30											
17:30 - 17:45											
17:45 - 18:00											
18:00 - 18:15	Taekwon-Do Club (Jugend)			Taekwon-Do - Club (Jugend/ Senioren)	Taekwon-Do - Club (Jugend/ Senioren)						
18:15 - 18:30											
18:30 - 18:45											
18:45 - 19:00											
19:00 - 19:15		Taekwon-Do - Club (Jugend/ Senioren)									
19:15 - 19:30											
19:30 - 19:45											
19:45 - 20:00											
20:00 - 20:15	Ski - Club - Gymnastik (Senioren) <small>Winterbelegung</small>										
20:15 - 20:30											
20:30 - 20:45											
20:45 - 21:00											
21:00 - 21:15											
21:15 - 21:30											
21:30 - 21:45											
21:45 - 22:00											

	Vereinsport/Drittnutzer		Schulsport
	Vereinsport Winterbelegung		Wochenendbelegung



### 3.7 Overbergsporthalle



<b>Baujahr:</b>	1979
<b>Größe:</b>	45m x 21m (945m <sup>2</sup> )
<b>Lage:</b>	Innenstadt, Wickeder Straße
<b>Ausstattung:</b>	Die Overbergsportthalle ist für alle gängigen Sportarten nutzbar. Die Größe der Sporthalle ist für Handballsaissenspiele geeignet.
<b>Besonderheiten:</b>	Nutzungsvereinbarung mit dem Werler TV (2007), der Verein ist der einzige außerschulische Nutzer der Overbergsportthalle. Die Sporthalle lässt sich mit einem Trennvorhang in 2 Hälften teilen.
<b>Restbuchwert zum 31.12.2015</b>	464.290 €
<b>Einnahmen 2015 aus Nutzungsgebühren</b>	1.770 €
<b>Baul. Zustand lt.</b>	Akzeptabler Zustand, Heizung ist erneuerungsbedürftig
<b>Nutzende Schule(n):</b>	Overbergschule (Hauptschule) (noch bis Sommer 2017) Mariengymnasium Ursulinengymnasium
<b>Hallennutzende Vereine:</b>	Werler TV Turnen („Kangaroos“), Handball, Baseball, Fußball
<b>Vereinsinvestitionen:</b>	keine

## Hallenbelegungsplan Overbergsporthalle (Einheit I)

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
08:00 - 08:15							
08:15 - 08:30		Schulsport	Schulsport				
08:30 - 08:45							
08:45 - 09:00							
09:00 - 09:15							
09:15 - 09:30							
09:30 - 09:45							
09:45 - 10:00							
10:00 - 10:15							
10:15 - 10:30							
10:30 - 10:45							
10:45 - 11:00							
11:00 - 11:15			Schulsport				
11:15 - 11:30							
11:30 - 11:45							
11:45 - 12:00							
12:00 - 12:15				Schulsport			
12:15 - 12:30	Schulsport				Schulsport		
12:30 - 12:45							
12:45 - 13:00						Werler TV - Turnen (Jugend)	
13:00 - 13:15							
13:15 - 13:30							
13:30 - 13:45							
13:45 - 14:00			Schulsport				
14:00 - 14:15							
14:15 - 14:30							
14:30 - 14:45							
14:45 - 15:00							
15:00 - 15:15							
15:15 - 15:30				Schulsport	Ballspielclub		
15:30 - 15:45							
15:45 - 16:00							
16:00 - 16:15							
16:15 - 16:30							
16:30 - 16:45		Werler TV - Turnen (Jugend)	Werler TV - Breitensport (Jugend)		Werler TV - Turnen (Jugend)		
16:45 - 17:00				Werler TV - Turnen (Jugend)			
17:00 - 17:15							
17:15 - 17:30							
17:30 - 17:45							
17:45 - 18:00							
18:00 - 18:15	Werler TV - Turnen (Jugend)						
18:15 - 18:30			Werler TV - Turnen (Jugend)				
18:30 - 18:45				Werler TV - Turnen (Jugend)			
18:45 - 19:00							
19:00 - 19:15							
19:15 - 19:30							
19:30 - 19:45							
19:45 - 20:00						Werler TV - Fußball (Senioren) Winterbelegung	
20:00 - 20:15							
20:15 - 20:30							
20:30 - 20:45	Werler TV - Handball (Senioren)			Werler TV - Handball (Jugend/Senioren)			
20:45 - 21:00							
21:00 - 21:15			Werler TV - Baseball (Jugend)				
21:15 - 21:30							
21:30 - 21:45							
21:45 - 22:00							

	Vereinsport/Drittnutzer		Schulsport
	Vereinsport Winterbelegung		Wochenendbelegung

## Hallenbelegungsplan Overbergsporthalle (Einheit II)

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
08:00 - 08:15							
08:15 - 08:30		Schulsport	Schulsport				
08:30 - 08:45							
08:45 - 09:00							
09:00 - 09:15							
09:15 - 09:30							
09:30 - 09:45							
09:45 - 10:00							
10:00 - 10:15							
10:15 - 10:30							
10:30 - 10:45							
10:45 - 11:00							
11:00 - 11:15			Schulsport				
11:15 - 11:30							
11:30 - 11:45							
11:45 - 12:00							
12:00 - 12:15				Schulsport			
12:15 - 12:30	Schulsport						
12:30 - 12:45					Schulsport		
12:45 - 13:00						Werler TV - Turnen (Jugend)	
13:00 - 13:15							
13:15 - 13:30							
13:30 - 13:45							
13:45 - 14:00			Schulsport				
14:00 - 14:15							
14:15 - 14:30							
14:30 - 14:45							
14:45 - 15:00							
15:00 - 15:15							
15:15 - 15:30				Schulsport	Ballspielclub		
15:30 - 15:45							
15:45 - 16:00							
16:00 - 16:15		Schulsport					
16:15 - 16:30	Werler TV - Turnen (Jugend)						
16:30 - 16:45				Werler TV - Turnen (Jugend)	Werler TV - Turnen (Jugend)		
16:45 - 17:00			Werler TV - Breitensport (Jugend)				
17:00 - 17:15							
17:15 - 17:30							
17:30 - 17:45							
17:45 - 18:00							
18:00 - 18:15							
18:15 - 18:30		Werler TV - Turnen (Jug./Sen.)					
18:30 - 18:45							
18:45 - 19:00				Werler TV - Handball (Jugend)			
19:00 - 19:15							
19:15 - 19:30							
19:30 - 19:45							
19:45 - 20:00							
20:00 - 20:15						Werler TV - Fußball (Senioren) Winterbelegung	
20:15 - 20:30							
20:30 - 20:45	Werler TV - Handball (Jugend)			Werler TV - Handball (Jugend/Senioren)			
20:45 - 21:00							
21:00 - 21:15			Werler TV - Baseball (Jug./Sen.)				
21:15 - 21:30							
21:30 - 21:45							
21:45 - 22:00							
	Vereinsport/Drittnutzer		Schulsport				
	Vereinsport Winterbelegung		Wochenendbelegung				

### 3.8 Petrisporthalle



<b>Baujahr:</b>	1959
<b>Größe:</b>	26m x 14m (364m <sup>2</sup> )
<b>Lage:</b>	Innenstadt, Langenwiedenweg
<b>Ausstattung:</b>	Basketballkörbe, Kletterwände, Ringe und Reckstangen sind vorhanden. Die Tore in der Sporthalle sind nur auf der Hallenwand markiert. Handballsaisonspiele sind daher und auch aufgrund der Größe der Halle nicht möglich. Volleyballspielen ist ebenfalls aufgrund fehlender Masten nicht möglich.
<b>Besonderheiten:</b>	keine
<b>Restbuchwert zum 31.12.2015</b>	27.894 €
<b>Einnahmen 2015 aus Nutzungsgebühren</b>	2.443 €
<b>Baul. Zustand lt. Hochbauabtl.</b>	Sanierung
<b>Nutzende Schule(n):</b>	Petrischule (Grundschule)
<b>Hallennutzende Vereine:</b>	Werler TV Preußen, DJK GW Werl Zircus, Ski Club, VHS, Wohngruppe Werl, Önder Kultur und Soziales, Kita Werl-Nord, Jugendzentrum
<b>Vereinsinvestitionen:</b>	keine

## Hallenbelegungsplan Petrisporthalle

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
08:00 - 08:15							
08:15 - 08:30							
08:30 - 08:45							
08:45 - 09:00							
09:00 - 09:15							
09:15 - 09:30							
09:30 - 09:45							
09:45 - 10:00							
10:00 - 10:15							
10:15 - 10:30							
10:30 - 10:45							
10:45 - 11:00							
11:00 - 11:15							
11:15 - 11:30							
11:30 - 11:45							
11:45 - 12:00							
12:00 - 12:15	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport		
12:15 - 12:30							
12:30 - 12:45							
12:45 - 13:00							
13:00 - 13:15							
13:15 - 13:30							
13:30 - 13:45							
13:45 - 14:00							
14:00 - 14:15							
14:15 - 14:30							
14:30 - 14:45							
14:45 - 15:00							
15:00 - 15:15							
15:15 - 15:30							
15:30 - 15:45							
15:45 - 16:00							
16:00 - 16:15							
16:15 - 16:30							
16:30 - 16:45							
16:45 - 17:00							
17:00 - 17:15							
17:15 - 17:30	Werler TV - Fußball (Jugend) Winterbelegung		Werler TV - Fußball (Jugend) Winterbelegung				
17:30 - 17:45		DJK GW - Artistik/ Zirkus (Jugend)		Werler TV - Fußball (Jugend) Winterbelegung			
17:45 - 18:00							
18:00 - 18:15							
18:15 - 18:30							
18:30 - 18:45							
18:45 - 19:00	VHS - Gymnastik (Senioren)		Werler TV - Fußball (Senioren)				
19:00 - 19:15		Cosmos Budberg - Gymnastik (Senioren)					
19:15 - 19:30							
19:30 - 19:45							
19:45 - 20:00							
20:00 - 20:15							
20:15 - 20:30	Werler TV - Turnen (Senioren)		Jugendzentrum (Jugend)	Jugendzentrum (Jugend)	Jugendarbeit- Frau Deimel (Jugend)		
20:30 - 20:45		Ski Club - Gymnastik (Senioren)					
20:45 - 21:00							
21:00 - 21:15							
21:15 - 21:30							
21:30 - 21:45							
21:45 - 22:00							

	Vereinsport/Drittnutzer		Schulsport
	Vereinsport Winterbelegung		Wochenendbelegung

### 3.9 Sporthalle Hilbeck



<b>Baujahr:</b>	1966
<b>Größe:</b>	24m x 12m (288m <sup>2</sup> )
<b>Lage:</b>	OT Hilbeck
<b>Ausstattung:</b>	Basketballkörbe, Kletterwände, Ringe, Reckstange, Volleyball- und Badmintonmasten sind vorhanden. Die Tore in der Sporthalle sind nur auf der Hallenwand markiert. Handballsaissenspiele sind daher und auch aufgrund der Größe der Halle nicht möglich.
<b>Besonderheiten:</b>	Im Gebäudekomplex sind unter anderem das Vereinsheim der Fußballabteilung und der Schießstand des Schützenvereines untergebracht. Die Sporthalle wird auch für Brauchtumsveranstaltungen (Karneval etc.) genutzt.
<b>Restbuchwert zum 31.12.2015</b>	626.092 €
<b>Einnahmen 2015 aus Nutzungsgebühren</b>	1.674 €
<b>Baul. Zustand lt. Hochbauabtl.</b>	Guter Zustand, so dass in den nächsten Jahren nur kleinere Reparaturen zu erwarten sind
<b>Nutzende Schule(n):</b>	keine Carl-Orff-Schule (Grundschule) wurde im Sommer 2013 geschlossen
<b>Hallennutzende Vereine:</b>	SV Hilbeck Fußball und Breitensport, Breitensportverein Hilbeck Strüverhof, Börde-Werkstätten,
<b>Vereinsinvestitionen:</b>	Es wurde bei der Sanierung der Sporthalle ein großer Teil an Eigenleistungen von den Hilbecker Vereinen erbracht.

## Hallenbelegungsplan Sporthalle Hilbeck

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	
08:00 - 08:15								
08:15 - 08:30								
08:30 - 08:45								
08:45 - 09:00								
09:00 - 09:15								
09:15 - 09:30								
09:30 - 09:45								
09:45 - 10:00		BS Hilbeck Gymnastik (Senioren)						
10:00 - 10:15	SV Hilbeck Sonstiges (Senioren)					SV Hilbeck - Tennis (Jugend) - Winterbelegung	BS Hilbeck - Gymnastik (Jugend/ Senioren)	
10:15 - 10:30								
10:30 - 10:45								
10:45 - 11:00								
11:00 - 11:15								
11:15 - 11:30								
11:30 - 11:45								
11:45 - 12:00								
12:00 - 12:15								
12:15 - 12:30								
12:30 - 12:45								
12:45 - 13:00								
13:00 - 13:15								
13:15 - 13:30								
13:30 - 13:45								
13:45 - 14:00								
14:00 - 14:15								
14:15 - 14:30								
14:30 - 14:45								
14:45 - 15:00								
15:00 - 15:15	Strüwerhof					BS Hilbeck - Turnen (Jugend)		
15:15 - 15:30								
15:30 - 15:45								
15:45 - 16:00								
16:00 - 16:15								
16:15 - 16:30								
16:30 - 16:45		BS Hilbeck - Freizeitsport (Jugend)	BS Hilbeck - Gymnastik (Jugend)	BS Hilbeck - Gymnastik (Jugend)	SV Hilbeck - Turnen (Jugend)			
16:45 - 17:00								
17:00 - 17:15	BS Hilbeck - Turnen (Jugend)			BS Hilbeck - Gymnastik (Senioren)				
17:15 - 17:30								
17:30 - 17:45		SV Hilbeck - Fußball (Jugend) Winterbelegung	SV Hilbeck - Sonstiges (Senioren)	BS Hilbeck Gymnastik (Senioren)	SV Hilbeck - Fußball (Jugend) Winterbelegung			
17:45 - 18:00	SV Hilbeck - Gymnastik (Jugend)							
18:00 - 18:15								
18:15 - 18:30								
18:30 - 18:45	SV Hilbeck - Gymnastik (Jugend)	BS Hilbeck - Freizeitsport (Jugend)	SV Hilbeck - Sonstiges (Senioren)	SV - Hilbeck Fußball (Senioren) Winterbelegung	BS Hilbeck - Badminton (Jugend)			
18:45 - 19:00								
19:00 - 19:15	SV Hilbeck - Gymnastik (Jug./Sen.)							
19:15 - 19:30								
19:30 - 19:45								
19:45 - 20:00								
20:00 - 20:15	BS Hilbeck - Badminton (Jugend/ Senioren)	SV Hilbeck - Sonstiges (Senioren)	SV Hilbeck - Sonstiges (Senioren)	BS - Hilbeck Gymnastik (Senioren)	BS Hilbeck - Sonstiges (Senioren)			
20:15 - 20:30								
20:30 - 20:45								
20:45 - 21:00								
21:00 - 21:15								
21:15 - 21:30								
21:30 - 21:45								
21:45 - 22:00								

	Vereinsport/Drittnutzer		Schulsport
	Vereinsport Winterbelegung		Wochenendbelegung

### 3.10 Sporthalle Büderich



<b>Baujahr:</b>	1960
<b>Größe:</b>	24m x 14m (336m <sup>2</sup> )
<b>Lage:</b>	OT Büderich
<b>Ausstattung:</b>	Basketballkörbe, Kletterwände, Ringe und Reckstangen sind vorhanden. Die Tore in der Sporthalle sind nur auf der Hallenwand markiert. Handballsaisonspiele sind daher und auch aufgrund der Größe der Halle nicht möglich. Volleyballspielen ist ebenfalls aufgrund fehlender Masten nicht möglich.
<b>Besonderheiten:</b>	keine
<b>Restbuchwert zum 31.12.2015</b>	153.547 €
<b>Einnahmen 2015 aus Nutzungsgebühren</b>	2.168 €
<b>Baul. Zustand lt. Hochbauabtl.</b>	Komplette energetische Sanierung in 2012
<b>Nutzende Schule(n):</b>	Marienschule Büderich (Grundschule)
<b>Hallennutzende Vereine:</b>	DJK Büderich Breitensport, Fußball; TTV Büderich Tisch-Tennis, GW Holtum Tanzgarde, Hobbygruppe Fußball
<b>Vereinsinvestitionen:</b>	keine





### 3.11 Sporthalle Westönnen



<b>Baujahr:</b>	1961
<b>Größe:</b>	24m x 12m (288m <sup>2</sup> )
<b>Lage:</b>	OT Westönnen
<b>Ausstattung:</b>	Basketballkörbe, Kletterwände, Ringe, Reckstange und Volleyballmasten sind vorhanden. Die Tore in der Sporthalle sind nur auf der Hallenwand markiert. Handballsaisonspiele sind daher und auch aufgrund der Größe der Halle nicht möglich.
<b>Besonderheiten:</b>	keine
<b>Restbuchwert zum 31.12.2015</b>	65.030 €
<b>Einnahmen 2015 aus Nutzungsgebühren</b>	2.476 €
<b>Baul. Zustand lt. Hochbauabtl.</b>	Sanierung der Beleuchtung u. des Hallenbodens wurden bereits durchgeführt, mittel- bis langfristig weitere energetische Sanierungen
<b>Nutzende Schule(n):</b>	St. Josef-Schule (Grundschule)
<b>Hallennutzende Vereine:</b>	Sportverein Westönnen Kinderturnen, Volleyball, Tisch- Tennis, Fußball; Wohngruppe
<b>Vereinsinvestitionen:</b>	keine

## Hallenbelegungsplan Sporthalle Westönnen

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
08:00 - 08:15	KG St. Cäcilia (Jugend)	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport		
08:15 - 08:30							
08:30 - 08:45							
08:45 - 09:00							
09:00 - 09:15							
09:15 - 09:30							
09:30 - 09:45							
09:45 - 10:00	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport	SV RWW - Fußball (Jugend) <small>Winterbelegung</small>	
10:00 - 10:15							
10:15 - 10:30							
10:30 - 10:45							
10:45 - 11:00							
11:00 - 11:15							
11:15 - 11:30							
11:30 - 11:45							
11:45 - 12:00							
12:00 - 12:15							
12:15 - 12:30							
12:30 - 12:45							
12:45 - 13:00							
13:00 - 13:15	Schulsport						
13:15 - 13:30							
13:30 - 13:45							
13:45 - 14:00							
14:00 - 14:15							
14:15 - 14:30							
14:30 - 14:45							
14:45 - 15:00							
15:00 - 15:15							
15:15 - 15:30							
15:30 - 15:45							
15:45 - 16:00							
16:00 - 16:15	SV RWW - Turnen (Jugend)	SV RWW - Kindertur. (Jugend)	SV RWW - Fußball (Jugend) <small>Winterbelegung</small>	SV RWW - Volleyball (Jugend)	Wohngruppe Roots (Jugend)		
16:15 - 16:30							
16:30 - 16:45							
16:45 - 17:00							
17:00 - 17:15	SV RWW - Tischtennis (Jugend)	SV RWW - Volleyball (Jugend)		SV RWW - Volleyball (Jugend)	SV RWW - Turnen (Senioren)		
17:15 - 17:30							
17:30 - 17:45							
17:45 - 18:00							
18:00 - 18:15							
18:15 - 18:30							
18:30 - 18:45							
18:45 - 19:00							
19:00 - 19:15							
19:15 - 19:30							
19:30 - 19:45							
19:45 - 20:00							
20:00 - 20:15	SV RWW - Tischtennis (Senioren)	SV RWW - Volleyball (Jug./Sen.)	VHS - Gymnastik (Senioren)	SV RWW - Fußball (Senioren)	SV RWW - Tischtennis (Senioren)		
20:15 - 20:30							
20:30 - 20:45							
20:45 - 21:00							
21:00 - 21:15							
21:15 - 21:30							
21:30 - 21:45							
21:45 - 22:00							

	Vereinsport/Drittnutzer		Schulsport
	Vereinsport Winterbelegung		Wochenendbelegung

#### **4. Befragung der Nutzerinnen und Nutzer der Sporthallen**

Um den Jahreswechsel 2014/15 wurden alle Abteilungen der Werler Sportvereine um eine Bewertung der von ihnen genutzten Hallen gebeten.

Es wurde um eine Bewertung auf einer Fünf-Punkte-Skala z.B. des Sanitärbereiches, des Bodenbelages, der Beleuchtung, der Umkleieräume, des Zustandes der Geräte sowie der Sauberkeit der Hallen gebeten.

Fazit der Befragung ist, dass die meisten Sportabteilungen mit den vorzufindenden Gegebenheiten zufrieden, zum Teil sogar sehr zufrieden sind. Die Bewertungen der Hallen bewegten sich zwischen einem Punktedurchschnitt von 2,0 bis 2,9 (1= sehr zufrieden, 5= völlig unzufrieden).

Die positiv überraschenden Ergebnisse korrespondieren nicht in jedem Fall mit den baulichen Standards und Gegebenheiten der Hallen (bspw. wurde die alte Zweifachhalle ähnlich der Dreifachhalle bewertet), was nur deutlich macht, dass die Sportlerinnen und Sportler in der Wallfahrtsstadt Werl „mit Augenmaß“ bewerten. Offensichtlich fließen in die Bewertungen der Nutzerinnen und Nutzer Überlegungen mit ein, wie z.B. „welchen Standard benötige ich tatsächlich für die Ausübung meines Sports und wie sind gemessen daran die Hallengegebenheiten zu bewerten“. Es ist davon auszugehen, dass die Sportlerinnen und Sportler dabei auch die finanziellen Möglichkeiten der Kommune in die Überlegungen einbezogen haben.

**In jedem Fall attestiert das Befragungsergebnis der Sportgemeinschaft in Werl, kein überzogenes Anspruchsdenken zu haben!**

Denkbar ist natürlich auch, dass mangels Vergleichen mit anderen Sportstätten eine relativ hohe Zufriedenheit bei den Sporttreibenden zu verzeichnen ist.

Es lässt sich zumindest ein Unterschied in der Zufriedenheit mit den Hallen zwischen den Hobbysportlern und denjenigen Sportgruppen ausmachen, welche an Wettkämpfen teilnehmen. Hier liegen, sicherlich aus Sicht der Wettkampfsportler nachvollziehbar, die „Messlatten“ höher.

Bei der Auswertung der Befragungsergebnisse wurde gleich die Gelegenheit genutzt, Hinweisen auf „kleine Stellschrauben“ (z.B. kleine Schäden, Verunreinigungen) nachzugehen und zu beheben.

Insgesamt bot die Befragung eine gute Möglichkeit für die Fachabteilung, Unzufriedenheit gerade im Bereich kleinerer Angelegenheiten zu identifizieren und sicherlich auch, einen Eindruck über die subjektive Wahrnehmung der Sporthallen durch die Nutzerinnen und Nutzer zu erhalten.

## **5. Bewertung der Hallensituation im Gesamtzusammenhang**

Die Wallfahrtsstadt Werl betreibt insgesamt 10 Sporthallen und eine 1 Gymnastikhalle, deren Kostenaufwand durch einen entsprechenden Bedarf an Hallenkapazitäten im Schul- und Vereinssport gerechtfertigt sein muss.

Für den Schulsport werden zurzeit noch alle Hallen genutzt, mit Ausnahme der Halle in Hilbeck.

Die fünf Grundschulen nutzen die den Schulgebäuden angegliederten Sporthallen. Das Marien-Gymnasium und die Sälzer Sekundarschule sowie bis Mitte 2017 auch noch die Städtische Realschule nutzen die drei Sporthallen am Sportpark. Die Overbergschule wird ihre Sporthalle ebenfalls noch bis Mitte 2017 benötigen, wobei die Halle jedoch auch vom Marien-Gymnasium und vom Ursulinengymnasium genutzt wird.

Die Auswertung der Hallenbelegungszeiten durch den Vereinssport hat für die insgesamt 11 Sport- und Gymnastikhallen einen Auslastungsgrad von durchschnittlich 71% (ohne die Halle in Hilbeck 75%) in der Wintersaison und 62% in der Sommersaison ergeben.

Wie unter dem Punkt 2.2 „Bedarfe im Vereinssport“ erläutert, wurden die Samstage und Sonntage bei der Kapazitätserfassung nicht berücksichtigt. Einerseits mangelt es an den Wochenenden an der Verfügbarkeit von Trainerinnen und Trainern, aber auch an der Nachfrage von Sporttreibenden, andererseits werden zu diesen Zeiten auch Wettkämpfe und Turniere in den Hallen ausgetragen.

Eine Ausnahme von dem hohen Auslastungsgrad der Sporthallen ist nur die Halle in Hilbeck. Sie hat durch die Schließung der Schule sowie aufgrund ihrer dörflichen Lage nur einen Auslastungsgrad von unter 50%. Allerdings ist die Halle Hilbeck nicht nur Sporthalle, sondern zugleich auch Gemeinschaftshalle und damit ein wichtiger Bestandteil des dörflichen Lebens.

### **Bewertung der aktuellen Situation**

Vor dem Hintergrund des besonders noch vor einiger Zeit im Focus stehenden Themas des demografischen Wandels und unter Berücksichtigung der städtischen Finanzsituation muss auch die Frage geprüft sein, inwieweit die Schließung einer städtischen Sporthalle in Betracht gezogen werden kann. Diese Frage muss auf der Grundlage der aktuellen Bedarfe im Schul- und Vereinssport eindeutig mit **nein** beantwortet werden.

Für den Schulsport im Grundschulbereich sind die den fünf Grundschulen angegliederten Sporthallen unerlässlich, für den Sportunterricht der künftig (ab Mitte 2017) zwei weiterführenden städtischen Schulen, sind dies die drei Hallen am Sportpark sowie für ca. 10 Stunden des Marien-Gymnasiums noch die Overbergsporthalle. Einzig die Halle Hilbeck wird aus schulischer Sicht nicht mehr benötigt.

Für den Vereinssport ist die Lage anders zu bewerten. Bei Schließung einer Sporthalle würden die Stundenkapazitäten in den verbleibenden Hallen nicht ohne Reduzierung der jetzigen Sportangebote der Vereine ausreichen.

Eine Reduzierung des Vereinssports im Hallenbereich widerspricht jedoch den heute als wichtig erachteten Maximen der Gesundheitsförderung der jungen Generation sowie der Mobilitätserhaltung der älteren Generation. Die Trends haben jetzt schon

- und werden es in Zukunft noch mehr - ihren Niederschlag in den sich verändernden Lebensstilen der Generationen gefunden.

Laut Aussage des Instituts Deutscher Olympischer Sportbund werden sich auch bei sinkenden Bevölkerungszahlen nicht zwangsläufig die Bedarfe im Sportstättenbereich reduzieren – sie werden sich nur verändern. Sport und Bewegung gewinnen - wie auch das Thema der gesunden Ernährung - einen zunehmend hohen Stellenwert im Alltag des Einzelnen, wodurch sich die Zeitspannen des aktiven Sports bei den Bürgerinnen und Bürgern insgesamt verlängern.

Hinzu kommt, dass sich in Werl die Bevölkerungszahlen gegenüber den Vorjahren auch nicht verringert haben, lediglich der Alterungsprozess ist in der Einwohnerstruktur erkennbar.

Aber nicht nur dem Gesundheitsaspekt muss in der Gesamtbetrachtung Rechnung getragen werden. Dem Vereinssport kommt eine besondere integrative Bedeutung zu. Sport vereint die Menschen, hier schwinden die Grenzen unterschiedlicher Herkunft, Bildung, sozialen Status und Hürden durch verschiedene Sprachen und Kulturen werden genommen. Insofern trägt der Vereinssport in hohem Maße zum Gemeinwohl der Gesellschaft, hier der Kommune bei.

Abschließend ist noch auf die Frage einzugehen, inwieweit die Übertragung einer Halle an einen Verein oder Dritte (z.B. BBG) zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist - auch unter der Prämisse, dass der Verein Dritten Kapazitäten zur Verfügung stellt. Auch diese Frage ist vor dem Hintergrund der aktuellen Bedarfslage im Schul- und Vereinssport mit **nein** zu beantworten. Ein solches Konstrukt würde zwangsläufig zu weiteren Einschränkungen im Rahmen des städtischen Hallenmanagements für den Vereinssport führen und das Management insgesamt auch verkomplizieren.

## **Fazit**

- Zum jetzigen Zeitpunkt sollte die vorhandene Sporthalleninfrastruktur aufgrund der Bedarfslage im Schul- und Vereinssport so belassen werden.
- Die notwendigen Erhaltungsarbeiten werden gemäß der Expertise der Hochbauabteilung entsprechend umgesetzt. Bei den Kernsanierungen werden gleichzeitig auch die Veränderungen der Nutzerstruktur berücksichtigt, Stichwort „barrierefrei“.
- Das Hallenmanagement der städtischen Sporthallen sollte auch zukünftig „in einer Hand“ bleiben.
- Zur Erhöhung des Auslastungsgrades der Sporthallen werden Gespräche mit den Sportvereinen geführt, um eine vermehrte Nutzung der „unattraktiven“ Zeiten zu erreichen und den Vereinssport für eine optimalere Nutzung der vorhandenen Sporthalleninfrastruktur zu sensibilisieren.

## **Perspektiven**

Würden sich im Verlauf der Zeit Rahmenbedingungen verändern, sei es durch veränderte Bedarfe oder auch durch eine für die Funktionalität der Halle notwendige kostenintensive Maßnahme, z.B. an der alten Zweifachhalle, so ist die Hallensituation insgesamt neu zu bewerten.

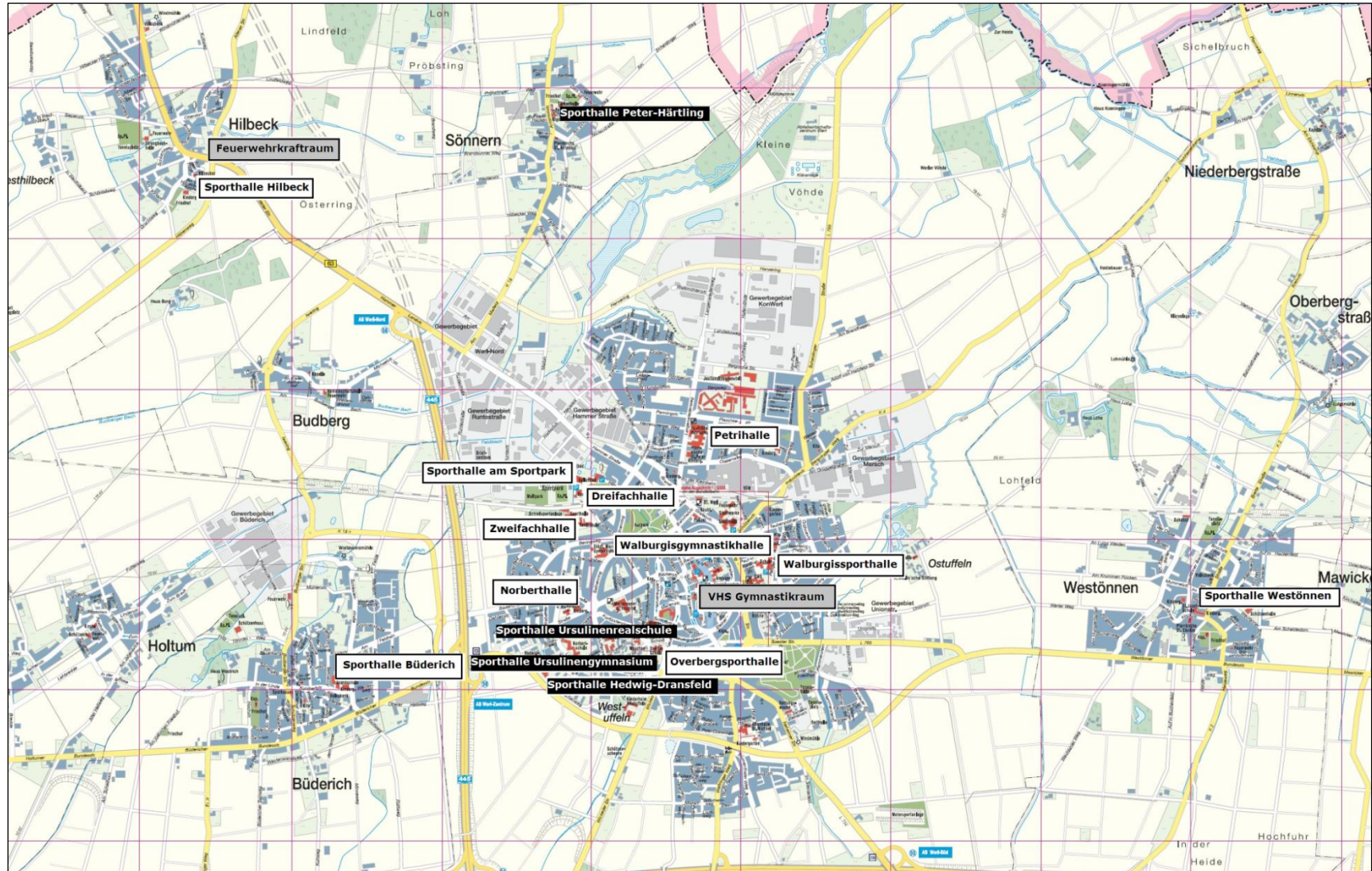
Dann gilt es, die Frage, wie z.B. nach einer möglichen Hallenschließung oder im anderen Falle, die Frage nach dem Sanierungsumfang, wieder aufzuwerfen.

## **Anlagen**

1. Lageplan der Sport und Gymnastikhallen in der Wallfahrtsstadt Werl
2. Einwohnerdaten der Wallfahrtsstadt Werl
3. Mitgliederzahlen im Sport

# Anlage 1

# Lageplan der Sport- und Gymnastikhallen in der Wallfahrtsstadt Werl



Städt. Turn- oder Sporthalle

städt. Gebäude mit Bewegungsraum

öffentl. Gebäude Dritter mit Bewegungsraum



## Anlage 2

### Einwohnerdaten der Wallfahrtsstadt Werl nach Alter und Geschlecht

Altersgruppe	0 - 6 Jahre	7 - 14 Jahre	15 - 18 Jahre	19 - 26 Jahre	27 - 40 Jahre	41 - 60 Jahre	61+ Jahre	Summe
Männl. Einwohner Werl	990	1.388	815	1.496	2.721	4.957	3.314	<b>15.681</b>
Weibl. Einwohner Werl	836	1.161	725	1.212	2.249	4.697	4.077	<b>14.957</b>
Gesamteinwohner Werl	1.826	2.549	1.540	2.708	4.970	9.654	7.391	<b>30.638</b>

(Quelle: IT.NRW, Stand: 31.12.2015)

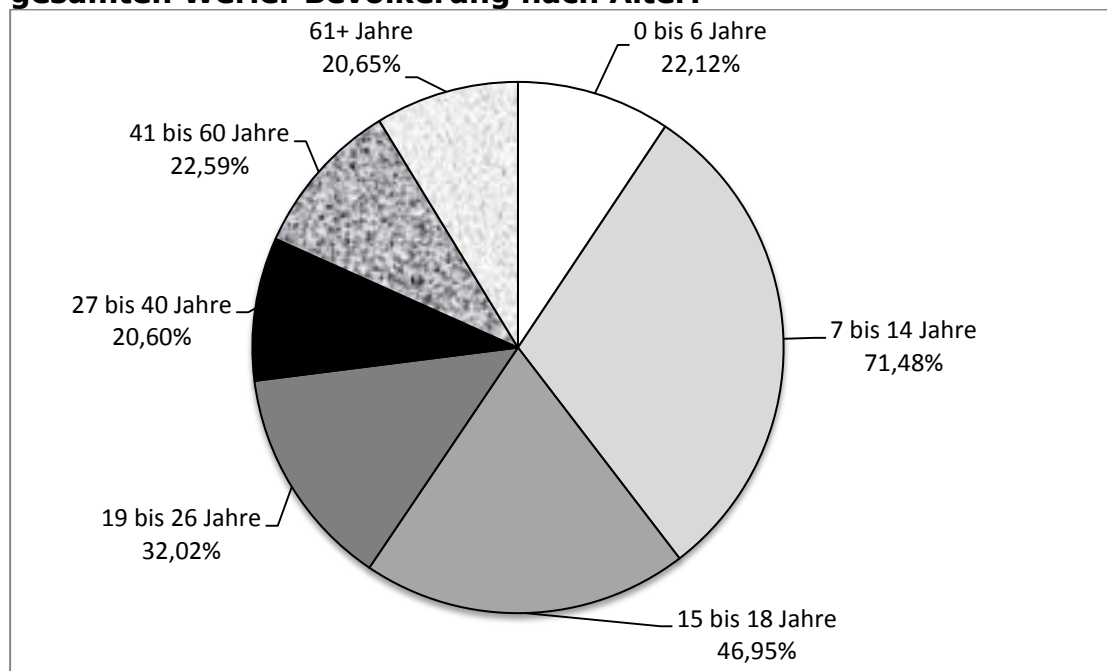
## Anlage 3

### Mitgliederzahlen in Werler Sportvereinen nach Alter und Geschlecht

Altersgruppe	0 - 6 Jahre	7 - 14 Jahre	15 - 18 Jahre	19 - 26 Jahre	27 - 40 Jahre	41 - 60 Jahre	61+ Jahre	Summe
Männl. Mitglieder in Werler Sportvereinen	219	1.033	430	568	658	1.332	931	<b>5.171</b>
Weibl. Mitglieder in Werler Sportvereinen	185	789	293	299	366	849	595	<b>3.376</b>
Gesamtmitglieder in Werler Sportvereinen	404	1.822	723	867	1.024	2.181	1.526	<b>8.547</b>

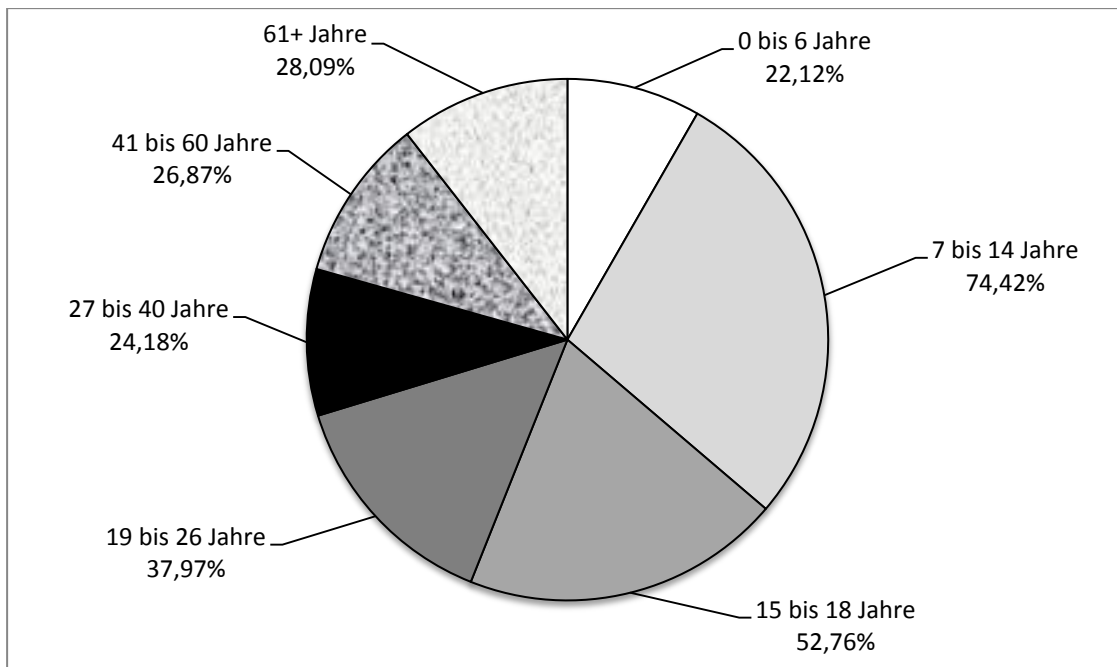
(Quelle: Landessportbund NRW e.V., Stand: 31.12.2015)

### %-Anteil der Gesamtmitglieder in den Werler Sportvereinen gemessen an der gesamten Werler Bevölkerung nach Alter:



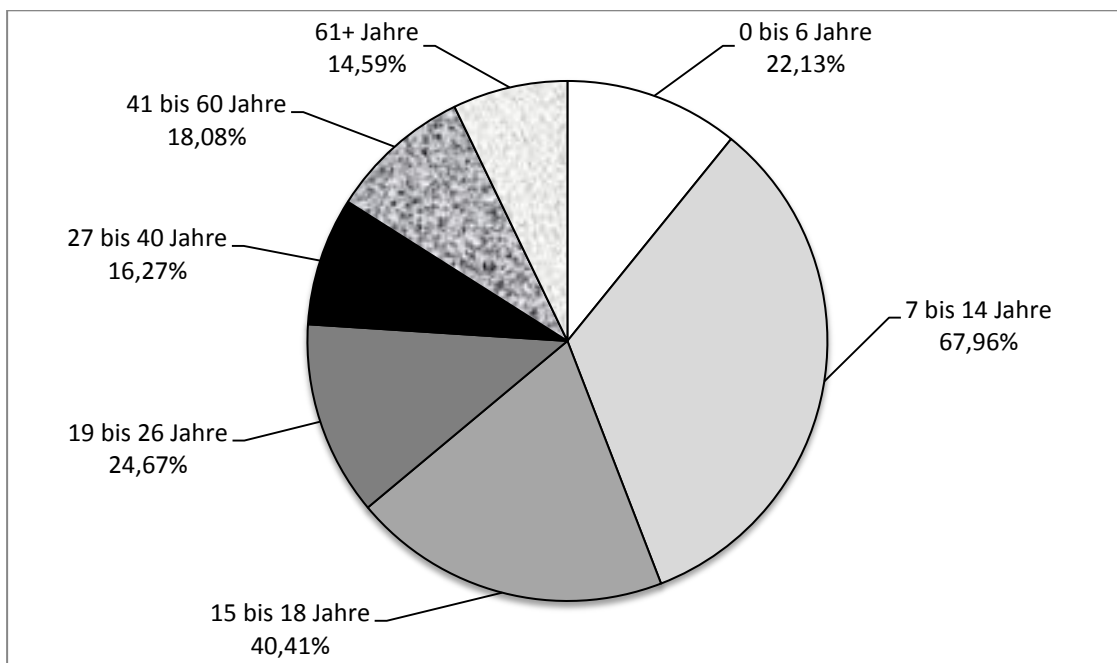
(Quelle: Landessportbund NRW e.V. und IT.NRW, Stand: 31.12.2015)

**%-Anteil der männlichen Mitglieder in den Werler Sportvereinen gemessen an der männlichen Werler Bevölkerung nach Alter**



(Quelle: Landessportbund NRW e.V. und IT.NRW, Stand: 31.12.2015)

**%-Anteil der weiblichen Mitglieder in den Werler Sportvereinen gemessen an der weiblichen Werler Bevölkerung nach Alter**



(Quelle: Landessportbund NRW e.V. und IT.NRW, Stand: 31.12.2015)